Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 137 (1969)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

8/1969 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
20. Februar 1969 137. Jahrgang

Die Ausnahmeartikel der Schweizerischen Bundesverfassung: Die Diskussion im Jahre 1968

1968, das Jahr der Menschenrechte, begann etwas akademisch, mit Festakten, brillanten Reden und Artikeln. Als die Schüsse von Memphis und Los Angeles fielen und in der Tschechoslowakei ein Volk geknechtet wurde, erhielten Vorträge und Veranstaltungen ein existenzielles Gewicht. Die Bewusstmachung dieser Menschheitsaufgabe kam auch in unserem Lande voran. Gewiss, in der Debatte um die konfessionellen Ausnahmeartikel wurden nicht viel greifbare Ergebnisse erzielt – wir wissen bis zur Stunde nicht einmal, ob das definitiv auf Ende 1968 versprochene Gutachten von Professor Werner Kägi tatsächlich fertiggestellt wurde – dennoch verdient jeder Schritt, der auf dem langen Weg zur Revision gemacht wird, Beachtung.

Im Raum der Politik

Der Bundesrat hat sich im abgelaufenen Jahr zweimal mit den Artikeln 51 und 52 befasst. Das erste Mal in den «Richtlinien für die Regierungspolitik» (15. Mai 1968) und dann in seinem «Bericht an die Bundesversammlung über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» (9. Dezember 1968). Beide Male bekräftigt er seine bereits bekannte Haltung. Der entsprechende Passus in den «Richtlinien» lautet:

«Die Frage der konfessionellen Ausnahmeartikel ruft in unserer Zeit immer imperativer nach einer Lösung. Sie widersprechen nicht nur dem Gebot der Gerechtigkeit und Toleranz, sondern insbesondere auch den grundlegenden Rechten der Religionsfreiheit und der Rechtsgleichheit. Die Ablieferung des vor längerer Zeit in Auftrag gegebenen Gutachtens ist uns definitiv für 1968 zugesichert worden. Dieses Gutachten wird einen wertvollen Beitrag für eine allseitige und sachliche Aufklärung über diesen bedeutungsvollen Fragenkomplex darstellen. Wie wir schon früher festgehalten haben, vermag nur ein gründlich und eingehend dokumentierter Bericht den Weg zu einer Lösung zu bereiten. Wir sehen vor, zur gegebenen Zeit ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen, Parteien und kirchlichen Kreisen durchzuführen. In der Folge wird eine entsprechende Botschaft an die eidgenössischen Räte auszuarbeiten sein. Die Ausnahmeartikel sollen auf alle Fälle vorgängig einer allfälligen Totalrevision der Bundesverfassung Gegenstand einer separaten Teilrevision sein» (S. 17).

Der zweite Bericht birgt insofern eine kleine Überraschung als es in den Schlussfolgerungen nur mehr heisst: «Diese Revision wird *voraussichtlich* noch vor einer allfälligen Totalrevision unternommen werden» (S. 86). Ist diese Abschwächung auf eine redaktionelle Unstimmigkeit zurückzuführen oder bahnt sich eine neue Konzeption der Revision an? Die erste Vermutung dürfte wohl richtiger sein, zumal der Bundesrat betont,

«dass die Vorbehalte anlässlich eines schweizerischen Beitritts zur Konvention auf keinen Fall bedeuten, dass der Bundesrat nicht *alles tun* wird, was in seiner Gewalt liegt, um den jetzigen Zustand *sobald als möglich* zu ändern. Eine Ratifikation mit Vorbehalten darf nicht als Verzicht verstanden werden; sie ist vielmehr *Ausdruck des Willens zum Handeln ....*» (S. 87)

Die Sommersession 1968 der eidgenössischen Räte brachte in der Debatte über die «Richtlinien» Aufschluss über die Haltung der Parteien in der Revisionsfrage. Die Tagespresse nahm davon keine Notiz, da es sich meist um beiläufige Bemerkungen der Fraktionspräsidenten handelte. Dass sich jene Parteien (KCVP, FPS, BGB), die das Revisionspostulat in ihr Programm aufgenommen hatten, die Stellung des Bundesrates zu eigen machen würden, war zu erwarten. – In Klammer darf auf das Aktionsprogramm 1967 der BGB verwiesen werden: «Die Partei übt religiöse Toleranz und wünscht den religiösen Frieden. Aus dieser Erwägung heraus befürwortet sie die Abschaffung der nicht mehr zeitgemässen konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung.» Diese klare Stellungnahme verdient umso mehr Beachtung, als sich die Stammwähler der Partei in den überwiegend protestantischen Landschaften von Bern und Zürich finden. Die Frage nach der Einführung des Frauenstimmrechts wird dagegen recht behutsam beantwortet! – Für die andern Parteien bezogen ihre Fraktionspräsidenten, soweit uns bekannt ist, zum ersten Mal offiziell Stellung. Die Erklärung des Sozialdemokraten Pierre Graber war unmissverständlich, kritisierte er doch die Langsamkeit und Vorsicht, mit der die Revision betrieben wird. Der Chef der liberaldemokratischen Fraktion unterstützte ebenfalls die Ansicht des Bundes-

Aus dem Inhalt:

Die Ausnahmeartikel der Schweizerischen Bundesverfassung: Die Diskussion im Jahre 1968

Das Problem der volkssprachlichen liturgischen Texte

Am Scheinwerfer

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

Weshalb im Kirchengesangbuch manche Lieder nur mit dem Text?

Zum Fastenopfer 1969

Aus dem Leben unserer Bistümer

Amtlicher Teil

rates. Regierungsrat Walter König (LdU) trat für den Ausbau des Rechtsstaates ein und auch Vincent (PdA) sprach sich für die Beseitigung der Ausnahmeartikel aus. Im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention werden zwei Fragen am meisten erörtert: Kann sich die Schweiz überhaupt einen Beitritt leisten? Wird der Beitritt den dringenden Revisionen förderlich sein oder nicht? – Der Bundesrat hat bekanntlich seine Meinung geändert. Er will jetzt nicht mehr «zuerst Ordnung im eigenen Haus machen» (Bundesrat Wahlen), er hält den Beitritt sowohl für die schweizerische Rechtsentwicklung wie für das weltweite Anliegen der Menschenrechte für besser. – Die öffentliche Meinung reagierte darauf sehr uneinheitlich. Der *schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht* hält einen Beitritt für nicht opportun und glaubt, die Beteuerungen des Bundesrates ermangelten der Glaubwürdigkeit, da bisher nichts als Versprechungen gemacht wurden. Die Frühjahrssession 1969 wird zeigen, ob die Frauen die Parlamentarier in ihrem Sinne zu beeinflussen vermögen. Mit Blick auf die Volksabstimmungen gibt K. M. (Kurt Müller) in der NZZ (6. Juli 1968 Nr. 552) zu bedenken: «Mit 'europäischen' Argumenten die schweizerischen Stimmberechtigten zu einer rascheren Gangart antreiben zu wollen, würde kaum Erfolg versprechen, ja könnte sich im Gegenteil als Bumerang erweisen.» Die Frage ist sehr delikat. Wir überlassen die Entscheidung gerne unsern Politikern als den kompetenten Fachleuten. Inzwischen halten wir es mit jener Schweizer Frau, die kürzlich nach Bern schrieb: «Unterschreiben Sie die Menschenrechtskonvention, oder lassen Sie es bleiben. Menschenrechte auf dem Papier nützen nichts; sie gehören in die Herzen der Menschen.»

Trotz dem Entscheid des Bundesrates, den Weg einer Partialrevision zu beschreiten, sind die Arbeiten an der *Totalrevision der Bundesverfassung* für unsere Debatte bedeutungsvoll. Da bis Ende 1968 der Fragenkatalog der «Studiengruppe Wahlen» beantwortet werden musste, war die Diskussion im ganzen Lande recht rege. Soweit uns ein Überblick möglich ist, kam dabei die Revision der Ausnahmeartikel überwiegend positiv zur Sprache.

Im Raum der Kirchen

Es ist bekannt, wie die Schuldebatte und die Frage der Mischehenpraxis die Jesuiten- und Klosterfrage belastet. Gewiss, das Problem wurde durch die *ökumenische Erklärung zum Mischehenproblem* der drei schweizerischen Landeskirchen vom 19. Juli 1967 nicht aus der Welt geschafft, sie hat aber deutlich werden lassen, dass die katholische Kirche nicht nur Forderungen zu erheben weiss, sondern ebenso bereit ist, auf Fragen und Wünsche der Mitchristen einzugehen. Diese Erklärung hat eine Tatsache geschaffen, an der das ökumenische Gespräch nicht mehr vorbeigehen kann. Das war im abgelaufenen Jahr auch in der Auseinandersetzung um die Ausnahmeartikel zu spüren.

Wie wichtig ein gutes ökumenisches Klima ist, hat die Diskussion um die eidgenössische *Gewährleistung* der 'neuen' *Tessiner Kantonsverfassung* gezeigt. Es kam glücklicherweise nicht zu den zeitweise befürchteten konfessionellen Misstimmungen. Die Revision der Artikel 51 und 52 erfuhr keine neue Belastung. Im National- und Ständerat erklärten die Sprecher beider Konfessionen, wie auch die einstimmige Tessiner Deputation, den Artikel 1 der Verfassung (La religione cattolica apostolica romana è la religione del Cantone) als antiquiert. Da aber die Tessiner Verfassung nur formal, nicht material revidiert wurde (eine solche Revision soll später folgen), wurde ihr die Gewährleistung zugesprochen, da sie gemäss der Bundesverfassung auszulegen und anzuwenden ist. Von einer de facto Diskriminierung der evangelischen Minderheit durch diesen Artikel kann also nicht die Rede sein.

Ein vielleicht kleines, aber doch echtes ökumenisches Ereignis war die Veröffentlichung des Polis-Bändchen Nr. 30 durch einen bekannten evangelischen Verlag: «Jesuiten, Protestanten, Demokratie» von W. Kägi – A. Ziegler – R. Pfister – P. Dürrenmatt (EVZ-Verlag Zürich 1968). Es sind vier, zum Teil erweiterte Vorträge zum Thema der Ausnahmeartikel, die in den Monaten Januar und Februar 1967 in der Peterskirche Basel gehalten worden sind.

Das Bändchen ist bis auf den Beitrag von P. Albert Ziegler SJ von evangelischen Christen verfasst. Wer um die Schwierigkeiten der ganzen Diskussion weiss, wird diesen Umstand ausserordentlich begrüssen. Die einzelnen Beiträge ergänzen sich gegenseitig: W. Kägi spricht als Staatsrechtslehrer, P. Dürrenmatt beleuchtet die politische Seite der Frage, P. Pfister, Präsident des Schw. Protestantischen Volksbundes, skizziert die Haltung des schweizerischen Protestantismus, A. Ziegler entwickelt in zehn Thesen die heutige Stellung der Gesellschaft Jesu innerhalb der katholischen Kirche und zeigt ihren Standort gegenüber dem schweizerischen Staat und der evangelischen Kirche auf.

Wir sagten schon, dass der Schweizer nicht gerne das Ausland zum Vorbild nimmt. Nachdem aber der Bundesrat im Zusammenhang der Menschenrechtskonvention auf Norwegen verweist, das 1956 das Jesuitenverbot aufgehoben und damit seinen Vorbehalt in Strassburg zurückziehen konnte, ist es uns nicht verwehrt, kurz auf Finnland zu verweisen. Dort hat Ende 1968 die Generalsynode der Finnischen Evangelisch-lutherischen Kirche dem Reichstag vorgeschlagen, das seit der Reformation bestehende Verbot der Neugründung von Klöstern und Orden als überholt aufzuheben. Die Synode erklärte ihren Antrag damit, dass dieses Verbot die garantierte Religionsfreiheit verletze und im Gegensatz zu den ökumenischen Bestrebungen unserer Zeit stehe.

Aufklärungsarbeit

Es ist nicht möglich, hier im Einzelnen auf die grosse Arbeit, die im Jahr der Menschenrechte durch die Massenmedien, Vorträge und Veranstaltungen geleistet wurde, einzugehen. Das Thema der Ausnahmeartikel wurde einmal von einer anderen Seite her aufgegriffen, in einen grösseren Zusammenhang gestellt und aus der Isolation konfessionellen Denkens gelöst. Das war wertvoll, auch wenn die Reaktion nicht ausblieb. Manchen war es des Guten zuviel, wenn immer wieder auf die wunden Stellen im schweizerischen Recht hingewiesen wurde. Sie wünschten, dass auch die Misstände anderer, besonders katholischer Länder, nicht ausser Acht gelassen werden.

Was für die Frauenstimmrechtsdebatte gilt, trifft auch für unser Anliegen zu. Man darf nicht von dem vielen Positiven, das im Raum der eidgenössischen Politik, der Kirchen und Massenmedien geschieht, auf die Stimmung im Volke schliessen. Das wäre ein Trugschluss. Es ist schwierig, die Stärke der einer Revision abgeneigten Bevölkerungsschicht zu kennen, da sie sich relativ selten zu Wort meldet. Kenner der Sachlage, die über Vorträge oft mit den Leuten ins Gespräch kommen, versichern, dass die Opposition noch gross ist.

Es gibt zu denken, wenn man im August 1968 im «Welschland Kirchenboten» lesen musste: «Wären die Klöster des Kt. Aargau nicht politische Intrigennester geworden, die das Leben des Standes Aargau in Lebensgefahr brachten, so hätte der klarsichtige, löwenkühne katholische Staatsmann Augustin Keller nicht ihre Aufhebung verlangt und ihre Gebäude «nationalisiert». – Mit Recht kann man heute noch viele Mönche und Nonnen als Schmarotzer der Menschheit betrachten» (Pfr. Leopold Jacobi, Neuenburg). Der Freidenker Robert Mächler schliesst seinen Leserbrief im «Badener Tagblatt» (20. September 1968): «Bei Döllinger und Hoensbroech ist die geschichtliche Wahrheit über den Jesuitenorden zu finden. Die Bücher dieser und anderer wahrheitsliebender Kirchenhistoriker müssten neu aufgelegt werden und ins Volk gebracht werden. Aber wer kommt gegen die Finanzmacht der Kirche auf? Sie hat immer die Mittel gegen ein kritisches Buch hundert apologetische drucken zu lassen.» – Diese negativen Stimmen liessen sich

vermehren. Neue Gesichtspunkte eröffnen sie nicht. Dass sie aber ankommen, zeigt, wie tief der Jesuitenschreck des 19. Jahrhunderts noch verankert ist.

Abschliessend darf auf zwei für die Aufklärung wertvolle Arbeiten hingewiesen werden, verfasst von zwei evangelischen Hochschulprofessoren. Die erste schenkte uns Herbert Lüthy, Historiker der ETH. Unter dem Titel 'Vom Schutt konfessionellen Haders' setzt er sich mit dem schweizerischen 19. Jahrhundert auseinander. In meisterhafter Weise gelingt es ihm, Licht und Schatten richtig zu verteilen und positiv den Weg aufzuzeigen, wie wir Schweizer doch noch unser glücklich-unglückliches 19. Jahrhundert bewältigen können ('Civitas', Luzern 24 (1968) 259–280). Der zweite Beitrag stammt von Werner Kägi. Zu Beginn des Jahres steuerte er für die Schriftenreihe des Philipp-Albert Stapfer-Hauses auf der Lenzburg ein viertes Heft bei: 'Die Menschenrechte und ihre Verwirklichung – Unsere Aufgabe und Mitverantwortung' (Sauerländer, Aarau 1968). In der Jesuiten- und Klosterfrage kommt der Autor zum Ergebnis: «Dass die Jesuiten und Klöster eine dauernde Gefahr für den Staat und den konfessionellen Frieden darstellen, kann nicht einfach durch alte Urteile und Vorurteile, durch Hinweise auf die Geschichte früherer Jahrhunderte und auf Einzelfälle begründet werden, sondern bedarf im Rechtsstaat des Nachweises *hier und heute*. Auf Grund einer eingehenden Prüfung eines grossen Materials kommen wir zum eindeutigen Schluss, dass ein solcher Nachweis *nicht* erbracht werden kann; Jesuiten- und Klosterverbot sind daher *als rechtsstaatlich nicht haltbare Ausnahmeartikel* zu beseitigen» (S. 25). «Werner Kägis eindringlich-ernste Fürsprache ist ein Appell, unsere Aufgabe und Mitverantwortung als Verpflichtung unserer Generation zu erkennen und danach zu handeln» (NZZ 24. März 1968 Nr. 187).

Josef Bruhin

Das Problem der volkssprachlichen Liturgischen Texte

Eher als selbst Optimisten gehofft hatten, kann heute die Liturgie in der Volkssprache gefeiert werden. Wenn auch an die Stelle des unverständlichen Lateins die Muttersprache getreten ist, darf dabei eines nicht vergessen werden: Mit dem Wechsel von Latein in Volkssprache ist noch nicht alles erreicht. Die Muttersprachlichkeit allein ist noch kein Allheilmittel. Ein nicht unserem Sprachempfinden angepasster deutscher Text vermag den Glauben der Teilnehmer ebenso wenig zu nähren und ihr Herz zu Gott hin zu erwecken (vgl. Liturg. Konst. Art. 33) wie ein nicht verstandener lateinischer Text.

Deshalb stellt sich mit aller Eindringlichkeit das Problem der Übersetzungen. Es genügt nicht, nur alte lateinische Texte zu übersetzen. Sie müssen nicht nur übersetzt, sondern auch übertragen werden in die Eigentümlichkeit und Denkart der jeweiligen modernen Sprache. Übersetzungen sollen dem Volksempfinden und der Fassungskraft der Gläubigen angepasst sein.

Wie aber ist das möglich, wenn sich die Übersetzer an die lateinische Vorlage halten müssen? Ein Mitglied der Übersetzergruppe des deutschen Sprachraumes, P. Vinzenz Stebler, meint dazu: «Alle Finessen der lateinischen Diktion beibehalten und dennoch ein gangbares Deutsch herstellen heisst die Quadratur des Kreises anstreben» [1]. Diese Schwierigkeit ist nicht neu. Schon der heilige Hieronymus, auf diesem Gebiet zweifellos eine hervorragende Autorität, hat erfahren, wie schwierig dieses Unternehmen ist. Er bekennt: «Übersetze ich wörtlich, klingt es sinnwidrig, ändere ich am Text oder am Satzgefüge, so scheint es, als würde ich der Übersetzeraufgabe nicht gerecht» [2]. Unzweifelhaft besteht heute ein Konflikt zwischen der pastoralen Notwendigkeit der Gegenwart und den traditionalistischen Texten.

Die Orationen der Messe

Das Problem zeigt sich besonders in den Messorationen. Diese Gebete sind aus einer Geisteshaltung heraus entstanden, die uns heute fremd ist, und die wir heute nur schwerlich nachvollziehen können. Oft erwecken gewisse Formulierungen den Eindruck, als kämen sie aus einer ganz andern Welt. Dazu kommen auch stilistische Eigenheiten, die einer modernen Sprache fremd sind, wie etwa der Glieder-Parallelismus oder die Häufung ähnlicher Ausdrücke (z. B. «Domine, sancte Pater, omnipotens aeterne Deus»). Alfred Schilling, ein Essener Diözesanpriester, hat den Versuch unternommen, die Orationen in eine Sprache zu übersetzen, die heute verstanden wird [3]. Er liess sich vom Gedanken leiten, dass die unmittelbare Verständlichkeit der Gebete wichtiger sein muss als alles Bewahren von noch so hochwertigen Formulierungen. Professor Johannes H. Emminghaus schrieb zu diesem Buch die Einführung «Überlegungen und Anmerkungen zur Übersetzung der lateinischen Orationen». Darin zeigt er auf, wie die Übersetzung in die Volkssprache eine pastorale Forderung der Gegenwart ist. Er untersucht, was eine richtige Übersetzung sei, und legt überzeugend dar, welche besonderen Schwierigkeiten sich bei der Übersetzung der lateinischen Orationen ergeben.

Wie hat nun Schilling diese Schwierigkeiten gemeistert? Im grossen und ganzen treffen seine Orationen den Ton unserer Zeit besser als jene des Altarmissale. Nur muss hier mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: die Orationen des Messbuches und jene von Schilling dürfen nur mit Vorsicht miteinander verglichen werden, da sie zwei verschiedene Gattungen darstellen. Die Gebete des Missale sind wort- und sinngetreue Übersetzungen des lateinischen Textes, während die sogenannten Übersetzungen von Schilling als Paraphrasen bezeichnet werden müssen. Zudem hat Schilling ohne Hemmungen eigene Texte gewählt, wenn der lateinische Wortlaut einer Oration «die Mühe der Übersetzung nicht zu lohnen schien» (S. 6). So wurden beispielsweise eine oder alle drei Orationen folgender Formulare von Schilling neu geschaffen: 2. Adventsonntag, Namen Jesu, Heilige Familie, Lichtmess, Josef (19. März), Herz-Jesu usw.

Es können hier natürlich nicht alle Orationen kritisch durchleuchtet werden. Es sei bloss eine Auswahl getroffen ohne immer das sprechendste Beispiel zu wählen. Wir verzichten darauf, jeweils einen Vergleich mit der lateinischen Textfassung anzustellen, da die Übersetzungen doch meistens sehr freie Paraphrasen sind.

Positive Elemente

Die Paraphrasen weisen eine Sprache auf, die vom Volk verstanden wird. Einige Beispiele mögen dies illustrieren. Das Gabengebet des 1. Fastensonntags lautet im Altarmissale: «Zu Beginn der heiligen vierzig Tage weihen wir dir, o Herr, feierlich dieses Opfer; wir bitten dich, hilf uns, dass wir nicht nur verzichten auf leibliche Speise, sondern uns auch schuldhafter Lüste enthalten.» Dieses nicht gerade dem heutigen Empfinden angepasste Gebet hat Schilling so adaptiert: «O Herr, wir bringen dir in dieser Feier unser Opfer zum Beginn der vierzigtägigen Fastenzeit. Wir bitten dich: Lass uns weniger Ansprüche stellen und bescheidener leben. Um so eher wird es uns gelingen, auch aller Unbeherrschtheit und Sünde zu entsagen» (S. 67).

Die Kollekte vom 3. Adventssonntag, im Altarmissale: «Neige, Herr Jesus Christus, unserem Flehen dein Ohr; mit deiner Gnade suche

[1] Gottesdienst Nr. 15–16/1968, Seite 113.

[2] Zitiert nach: Heiliger Dienst, 19 (Salzburg 1965), Seite 154.

[3] *Schilling, Alfred: Orationen der Messe in Auswahl.* Ein Beitrag zum Problem ihrer Übertragung in unsere Zeit. Essen, Verlag Hans Driewer, 4. Auflage 1968. 167 Seiten.

uns heim und mache licht die Finsternis unseres Herzens.» In Schilling: «Herr Jesus Christus, wir bitten dich, höre uns an und komm in unsere Mitte. Dann wird deine Gegenwart wie ein Licht sein, das alles Dunkle aus unseren Herzen verbannt» (S. 43).
Man könnte aber auch Orationen anführen, bei denen die Fassung des Altarmissale besser abschneidet, z. B. die Postkommunion von Quinquagesima. Sie lautet im Altarmissale: «Wir bitten dich, allmächtiger Gott: die himmlische Speise, die wir empfingen, mache uns stark wider alles, was uns bedroht». Schilling paraphrasiert: «Allmächtiger Gott, da wir die heilige Speise an deinem Tisch genommen haben, bitten wir dich: Lass uns alle vor Leid und Unglück im Leben bewahrt bleiben» (S. 65).

Stilistische Mängel

Die Übersetzer des Altarmissale mussten sich genau an die lateinische Vorlage halten – und dies erst noch unter Zeitdruck. Schilling hingegen geht mit den römischen Vorlagen sehr frei um. Sinntreue war für ihn kein Problem, von Worttreue gar nicht zu reden. Wenn sich also Schilling nicht allzu stark an das lateinische Original gebunden fühlte, dann hätte man wenigstens erwarten dürfen, dass die Texte in einem geeigneteren Stil verfasst wären. Das ist aber nicht immer der Fall.

Schilling scheint eine Schwäche für den Ausdruck «*lass*» zu haben. Vermutlich finden sich im Buch mehr «lass» als Orationen. Mehrmals erscheint die Wendung «Wir haben das heilige Mahl *genommen*. Schwer wirkt auch der Satz: «*Wem du wie uns* die Freude schenkst» (S. 113). Am Weissen Sonntag finden sich schlechte Alliterationen: «Nimm die Gaben an, *die dir die* Kirche ...» Bis zum Überdruss werden einsilbige Wörter aneinandergereiht: «Ja, lass sie durch das, was du hier an ihnen wirkst» (S. 76), «Sei uns gut, wie nur du uns gut sein kannst» (S. 100). Solche Beispiele wären in Menge anzuführen. Erwähnt sei auch eine Anhäufung von Eigenschaftswörtern, z. B. «Die Geburt des wahren Lichtes ... hat dieser wahrhaft heiligen Nacht ihren einzigartigen Glanz verliehen» (S. 46).

Vorzüge des Buches

Trotz dieser stilistischen Unebenheiten hat das Buch seine Stärken und Vorzüge. Es muss aber doch gesagt werden, dass die Orationen des Altarmissale nicht so schlecht, und jene von Schilling nicht so gut sind wie ihr Ruf. Die weite Verbreitung, welche Schillings Orationen gefunden haben, ist ein Indiz für das Unbehagen, das in bezug auf die volkssprachlichen liturgischen Texte herrscht. Die alten, so kunstvoll aufgebauten römischen Orationen kommen heute nicht mehr an. Aber wenn man dieses Gebetsgut verwerfen will, dann sollte man an seine Stelle etwas eindeutig Besseres setzen. Wir brauchen heute authentische Neuschöpfungen der liturgischen Gebete. Darin liegt das Verdienst von Schilling, dass er den Anstoss gab, dieses Problem zu überdenken. Man müsste untersuchen, ob nicht das Gute in den Textfassungen Schillings verbunden werden könnte mit der Stärke der römischen Orationen.

Fürbitten und Kanongebete

Nicht nur für die Orationen, sondern auch für die anderen Teile der Liturgie stellt sich das Problem der muttersprachlichen Textfassungen. Nach dem Erfolg des Buches über die Orationen hat derselbe Verfasser Fürbitten und Kanongebete der holländischen Kirche herausgegeben[4]. Er bezeichnet das Werk als «Materialien zur Diskussion um zeitgemässe liturgische Texte». In dieser Beziehung kann der Vorwurf einer gewissen Unwahrhaftigkeit nicht erspart werden. Denn wenn diese Texte wirklich als Diskussionsmaterial geplant waren, dann ist die teure Aufmachung des Buches (roter Leinenband, grosser, übersichtlicher Fettdruck) nicht einzusehen. Man wird den Eindruck nicht los, dass das Buch bewusst für den liturgischen Gebrauch in den Handel gesetzt wurde.

Hochgebete und Präfationen

Dass man für das Herzstück der Messe, dem eucharistischen Hochgebet, eine Menge nicht approbierter Texte anbietet, kann nicht gutgeheissen werden. Gewiss, es hat zum Teil sehr schöne Texte darunter, wenn sich auch von den dreizehn Hochgebeten (S. 181–236) keines an die Struktur des Kanons hält. Nicht selten sind die Texte pädagogisierend und geschwätzig und zeugen von einer zu starken Einseitigkeit (Mitmenschlichkeit).

In einem Anhang (S. 237–302) bringt das Buch den Messordo «einer holländischen Gemeinde mit verschiedenen Texten für Schuldbekenntnis, Glaubensbekenntnis und zum Brotbrechen». Beschrieben wird auch die Agapefeier der Schalomgruppe und die Messfeier einer nicht genannten deutschen Gruppe. Der Verfasser fügt dann nochmals einige Hochgebete an.

Wenn man sie auffasst als «Materialien zur Diskussion», dann kann man die vom Verfasser zusammengestellten, bzw. übersetzten 38 biblischen Präfationen nur loben. Es sind zum grössten Teil ausgesprochen schöne Texte. Leider wertet sie Schilling selber ab, indem er eine Präfation zum Gedenken an Pater Teilhard de Chardin bringt, die man eher als scherzhafte Einlage denn als wirklichen Diskussions- oder sogar Textbeitrag betrachten muss. Diese Präfation sei hier abgedruckt:

«Es ist in Wahrheit würdig und recht und bringt uns allen Heil und Segen, wenn wir dich, unseren Herrn und Vater, den allmächtigen, ewigen Gott heute loben und preisen im Gedenken an Pater Teilhard und sein Werk. Wir danken dir für ihn, weil er sich erwies als dein treuer Diener – mit viel Geduld – in Bedrängnis und Not – und in der Verfolgung durch seine Kirche, die Kirche, die er liebte: als Verführer verschrien und doch wahrhaftig – totgeschwiegen und doch heute wohlbekannt – oft voller Trauer, doch stets wieder fröhlich – um Christi willen arm, hat er so viele reich gemacht! Darum singen wir mit den Engeln und Heiligen zu deiner Ehre, darum stimmen wir ein in ihren ewigen Lobgesang und bekennen: Heilig, heilig, heilig ...» (S. 266–267).

Fürbitten

Im ersten Teil des Werkes sind Fürbitten abgedruckt für die Sonntage und besonderen Anlässe (S. 23–179). Dass diese Fürbitten im Gottesdienst verwendet werden, dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Denn die Fürbitten sind Gebete, die improvisiert werden dürfen. Es steht jedem Liturgievorsteher frei, Texte zu verfassen oder zu übernehmen. Ebenso steht es frei, so schlechte Texte wie möglich zu übernehmen, auch die Texte von Schilling. Anders kann man diese Fürbitten nicht beurteilen. Zugegeben, die Gedanken sind sehr gut und wertvoll. Hingegen sind die Textformulierungen mit den ewig langen Fürbitten wohl kaum brauchbar, obwohl sie tale quale im Gottesdienst verwendet werden.

Wer wird beispielsweise nach der ersten Fürbitte zum Jahresschluss noch wissen, wofür er gebetet hat: «Für alle, denen wir im Rückblick auf das vergangene Jahr zu danken haben – für die Politiker, die sich um den Frieden bemühten – für die Wissenschaftler und Techniker, denen das Wohl und der Fortschritt der Menschheit am Herzen lag – für die Beamten und Angestellten der Behörden, die uns höflich und zuvorkommend begegnet sind – für alle Rücksichtnahme im Strassenverkehr – für Handwerker und Verkäufer, die gute Arbeit geleistet und uns reell und freundlich bedient haben – für alle, deren Dienst wir oft wie selbstverständlich und ohne ein Wort des Dankes in Anspruch genommen haben: dass sie alle in ihrem Beruf froh sind, gerade weil sie an einer Stelle stehen, wo sie Menschen helfen und gut sein können, wir bitten dich, erhöre uns» (S. 40). Wohlverstanden, das ist eine einzige Fürbitte. Löst man diesen Text aber auf (was zwar nirgends im Buch angeraten und auch in der Praxis nicht gemacht wird), finden wir darin ganz sicher wertvolle Gedanken, aus denen sich bei der Formulierung von Fürbitten Gewinn ziehen lässt.

Dass die Gedanken (nicht die Formulierungen) zeitgemäss sind, mögen zwei Anliegen zeigen, die überschrieben sind mit «Freude (Karneval)»: «Für alle, die nur noch ihre Sorgen kennen und die kaum mehr von Herzen lachen können: dass unsere Freude sie mitreisst und ihnen neuen Mut zum Leben schenkt, wir bitten dich, erhöre uns.» «Für alle, die diese Tage der Freude möglich machen, – für die Vorstände der Gesellschaften und Vereine – für die Textdichter und Spassmacher: dass sie ihre Aufgabe ernst nehmen, ihre Mitmenschen froh machen, und dass sie dabei

[4] *Schilling, Alfred: Fürbitten und Kanongebete der holländischen Kirche.* Materialien zur Diskussion um zeitgemässe liturgische Texte. Essen, Verlag Hans Driewer, 3. Auflage 1968. 309 Seiten.

auch die Alten und Kranken und die vom Leid Geplagten nicht vergessen, wir bitten dich, erhöre uns» (S. 166).

Bedenken

Zum Schluss der Besprechung dieser beiden Schilling-Bücher sei noch einer Sorge Ausdruck gegeben. Die rasche Verbreitung, welche die beiden Werke gefunden haben (4. bzw. 3. Auflage innerhalb eines Jahres) muss zu denken geben. Trotzdem diese Texte für den Gebrauch im Gottesdienst nicht gestattet wären, übernimmt man sie bedenkenlos. Man wirft die offiziellen Bücher weg und übernimmt kritiklos neue Texte, mögen sie noch so schlecht sein. Wenn sie nur neu sind.
Es wäre gewiss zu begrüssen, wenn in der heutigen Liturgie das freie improvisierte Gebet nach frühchristlicher Auffassung wieder Eingang fände. Ein Bedürfnis dazu besteht. Schilling hat auf diesen Notstand aufmerksam gemacht. Aber gleichzeitig hat Schilling auch gezeigt, dass wir heute anscheinend zu einem solchen Unternehmen (noch) nicht fähig sind. Eine längere Erfahrung mit der volkssprachlichen Liturgie wird wohl dazu erst die Wege bahnen müssen. *Walter von Arx*

Am Scheinwerfer

«Sie stossen sich an.»

Steine des Anstosses hat es immer gegeben, ausserhalb und innerhalb der Kirche. Heute empfinden manche eine besondere Vorliebe dafür, die Steine des Anstosses hüben und drüben genau zu lokalisieren, möglichst scharf zu umgrenzen und sie ins Bewusstsein zu heben, damit sie ja nicht übersehen werden. Wo käme man denn hin, wenn es keine Steine des Anstosses mehr gäbe, in der Theologie und in der Liturgie nicht, im priesterlichen Dienst und in der katholischen Ehemoral nicht? In einem kleinen Buch über den priesterlichen Dienst heute werden eine Reihe Steine des Anstosses zusammengetragen, an denen sich, wie es heisst, die Theologenjugend stösst. So wird auf die Struktur der Kirche hingewiesen. Weiter werden genannt – immer mit der Einleitung: «sie stosst sich an» (nämlich die Theologenjugend) – das klerikal-untheologische Priesterbild; das offene Missverhältnis zwischen der reinen Lehre Jesu von der Demut, Armut und Bruderliebe einerseits und dem Anspruch der Kirche auf lehramtliche Unfehlbarkeit und auf absolute persönliche Autorität anderseits; die lange geübte Praxis der Kirche, handfeste und höchst profane Machtpolitik zu treiben; der byzantinische Personenkult, der mit kirchlichen Amtsträgern getrieben wird; die trennende Unterscheidung zwischen sakralen und profanen Bereichen des Lebens; der feindliche Dualismus Leib-Seele; der spirituelle Snobismus des gehobenen Klerus und die fixierte Meinung, die Weihe gebe dem Mann ein «ontologisches Prae», eine Erhöhung des ganzen Seins; die institutionelle Zwangskoppelung von Priestertum und Zölibat; die innere Unwahrhaftigkeit der Kirche als ganzer und der Kirche als Ortsgemeinde. Soweit die Zusammenstellung der Tatsachen, an denen man sich stösst.
Man könnte die Steine des Anstosses auch anderswo suchen, sie anders beschreiben und andere Gruppen signalisieren, die sich daran stossen. Aber kommen wir so weiter? Wird durch die genaue qualitative, örtliche, zeitliche und sogar personale Bestimmung der Steine des Anstosses schon Abhilfe geleistet? Gewiss muss und soll das Unzulängliche, Menschliche und Allzumenschliche in der Kirche und vor allem das Böse beim Namen genannt werden. Gewiss ist es oft notwendig, ausdrücklich darauf hinzuweisen. Jeder ist auch verpflichtet, Steine des Anstosses zu beseitigen, so gut es nur geht. Die Frage ist allerdings, wie das am besten geschehen kann. Es genügt wohl nicht, auf der anderen Seite die Steine des Anstosses zu entdecken und bei sich selbst festzustellen, dass man sich daran stösst. Erst wer auch an sich selber die ehrliche Frage stellt, in welchem Ausmass auch er selber an Missverständnissen und schlimmen Zuständen mitschuldig sein könnte, ob nicht vielleicht auch er selber für andere ein Stein des Anstosses sein könnte, ist auf dem Weg, mehr zu tun als sich bloss anzustossen. *Alois Sustar*

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

1. Vergangenen Dezember konnten die Büchlein mit der «Perikopenordnung für die Messfeier bei besonderen Anlässen» allen Pfarrämtern zugestellt werden. Wir danken für die prompte, zum Teil über das erbetene hinaus gehende Bezahlung. Wie die Erfahrungen zeigen, leistet das Verzeichnis besonders bei Trauungen, aber auch bei Messfeiern für Verstorbene, beim Begräbnis von Erwachsenen und Kindern und schliesslich bei Eucharistiefeiern in Ferienlagern gute Dienste. Weitere Exemplare können nach wie vor beim Liturgischen Institut bestellt werden. Bei dieser Gelegenheit machen wir auf die Eucharistie- und Musikinstruktionen aufmerksam, die ebenfalls bei uns erhältlich sind und dem Studium bestens empfohlen werden können.
2. Bei der Kontaktsitzung der liturgischen Kommissionen aus der Bundesrepublik, der DDR, Österreichs und der Schweiz wurden für die gesungene Volksakklamation nach der Konsekration vier Melodien verabschiedet. Die Verlage Benziger und Herder veröffentlichen diese Melodien gemeinsam. Für die Schweiz wird gleichzeitig auf dem geplanten vierseitigen Blättchen mit den Akklamationen die neu adaptierte Singweise für das Vaterunser publiziert. Dabei empfehlen wir, das Herrengebet künftig nicht mehr nach der (noch nicht angepassten) Melodie des KGB zu singen, sondern die neue Fassung zu gebrauchen, die der bisherigen weitgehend entspricht und nur dort geändert wurde, wo es der ökumenische Text des Vaterunsers gebot. Um Verwirrungen zu vermeiden, werden die Akklamationen und das Vaterunser mit folgenden Nummern gekennzeichnet sein: 01, 02 usw. Wenn diese Melodien im Verlauf der Fastenzeit zum Kauf angeboten werden, wird in einer besondern Verlautbarung darauf hingewiesen, welche der verschiedenen Akklamationen zu Beginn am besten gesungen wird. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um Akklamation 01, die musikalisch besonders wertvoll ist.
3. Vor Ostern erscheint für den gesungenen Vortrag der Hochgebete bei Zelebration und Konzelebration im Gemeinschaftsverlag Benziger-Herder eine Notenausgabe dieser liturgischen Texte.
4. Da wir immer wieder über verschiedene Riten angefragt werden, wann ihre Reform beendet sein wird, teilen wir mit, dass die Liturgische Kommission der Schweiz den Liturgierat in Rom ersuchte, für unser Land die folgenden Riten ad experimentum zu gestatten: Aufnahme schon Getaufter in die volle Gemeinschaft der Kirche; erneuerter Ritus der Karwoche; Kindertaufe; Lektionsordnung. Der Sekretär des Liturgierates antwortete in einem Schreiben vom 20. Dezember 1968 «negative» mit der Begründung, diese Riten ständen vor der definitiven Approbation durch den Papst und würden dann den Bischofskonferenzen zugestellt. Die neue Perikopenordnung sei vielleicht auf Advent 69 zu erwarten.
5. Inzwischen war zu vernehmen, dass der erneuerte Ritus der Osternacht verschiedenen frankophonen Ländern gestattet wurde. Es wäre an sich denkbar, nun nochmals eine Eingabe an den Apostolischen Stuhl zu richten, wie dies

Österreich tat (aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten hat). Doch im Hinblick auf eine sorgfältige Vorbereitung der Feiern (Volksausgaben, Hilfen für Kirchenchor usw.) wurde – wie auch in Deutschland – von einem neuen Gesuch abgesehen. Dafür überlegen die Institute gegenwärtig, ob der neue Karwochenritus, so wie er bis jetzt in seiner noch nicht definitiven Form vorliegt, Interessenten als Studienausgabe (Manuskriptdruck) zur Verfügung gestellt werden sollte mit der Bitte um Stellungnahme. Auf diese Weise könnten notwendig erscheinende Anpassungen – beim jetzigen Stand der Arbeiten scheinen solche, wenn nicht sogar Alternativlösungen, angezeigt zu sein – nach den Ostertagen in Angriff genommen und für das nächste Jahr vorbereitet werden. Eine Mitteilung in der SKZ wird Auskunft geben, von wann an eine Studienausgabe beim Liturgischen Institut allenfalls bezogen werden kann.

6. Eine weitere, etwas überraschende Neuigkeit war, dass Belgien und Frankreich die erneuerte Perikopenordnung für die Fasten- und Osterzeit erproben können – das Schweizergesuch war am 20. Dezember 68 mit der oben wiedergegebenen Begründung abgelehnt worden. Nachdem diese Ordnung in Belgien im Druck erschienen ist, dürfte es sich rechtfertigen, den Lesern der SKZ einige Informationen zu geben.

Wie bereits allgemein bekannt ist, sieht die neue Perikopenordnung einen Dreijahreszyklus für die Sonn- und Feiertage vor, wobei drei Lesungen (an den Werktagen zwei) angeboten werden, von denen zwei als obligatorisch gedacht sind, die Evangelienlesung nie fehlen darf. Zwischen der ersten und zweiten Lesung ist ein Gradualpsalm, vor dem Evangelium eine Akklamation vorgesehen, z. B.: «Der Mensch lebt nicht nur vom Brot, sondern von jedem Wort, das Gott spricht.»

In der dritten Jahresreihe sind für die sechs Sonntage vor Ostern (fünf Fasten- und ein Passionssonntag (= Palmsonntag) folgende Lesungen angeführt:

1. I Deut 26, 4–10; II Röm 10, 8–13; Ev Lk 4, 1–13.
2. I Gn 15, 5–12; II Phil 3, 17–4, 1; Ev Lk 9, 28b–36.
3. I Ex 3, 1–8a; II 1 Kor 10, 1–6, 10–12; Ev Lk 13, 1–9.
4. I Jos 5, 9–12; II 2 Kor 5, 17–21; Ev Lk 15, 1–2, 11–32.
5. I Is 43, 16–21; II Phil 3, 8–14; Ev Lk 21, 37–22, 38 (oder: 22, 14–30).
   Palmsonntag: Zu Beginn der Messfeier ist die Verlesung der Perikope über den Einzug des Herrn in Jerusalem vorgesehen (3. Jahr: Lk 19, 28–40), im Wortgottesdienst:
   I Is 50, 4–7; II Phil 2, 6–11; Ev. 22, 39–71; 23, 1–56 (oder: Lk 23, 1–49).
   Abendmahlsmesse:
   I Ex 12, 1–8. 11–14; II 1 Kor 11, 23–26 Ev Jo 13, 1–15.
   Karfreitag:
   I Is 52, 13–53, 12; II Hebr 4, 14–16; 5, 7–9; Ev Jo 18, 1–19, 42.

Eine Orientierung über die Lesungen der Osternacht und der Ostersonntage wird bei späterer Gelegenheit gegeben.

7. Ein Bericht über die Kontaktsitzung der Liturgischen Kommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz folgt in der nächsten Nummer.

Robert Trottmann

Liturgisches Institut, Gartenstr. 36, 8002 Zürich.

Weshalb im Kirchengesangbuch manche Lieder nur mit dem Text?

Diese Frage wird von Geistlichen und Laien immer wieder vorgebracht. Zwar ist sie im November und Dezember 1966 an den Einführungstagen und in Zeitungsartikeln schon beantwortet worden: «Ein Teil der Strophenlieder mit allbekannten Melodien kommt nur mit dem *Text*. Das war ja von jeher ganz oder teilweise der Fall in weitverbreiteten Liedersammlungen für Soldaten, Turner, Studenten, fürs Werkvolk, für Kongreganistinnen und Jungmänner, in dem von privater Seite herausgegebenen Heft[1]. «Betsingmessen», ebenso in guten ausländischen Diözesangesangbüchern (Innsbruck 1941, Paderborn 1950, Limburg 1958, Freiburg i. B. 1961. Zudem gibt es Kirchenlieder, bei denen wohl der Text, nicht aber die Melodie in allen fünf Schweizer Bistümern übereinstimmt[2]. Zwei oder gar drei Melodievarianten abzudrucken, würde Verwirrung schaffen sowie Umfang und Preis des Buches in kaum erwünschtem Masse vergrössern. In solchen Fällen behalte jedes Bistum seine gewohnte Melodiefassung.» – Aber anscheinend hielten manche diesen Aufschluss keiner Beachtung wert, und so geht die Mär um, die im KGB ohne Melodie stehenden Lieder seien zum Aussterben verurteilt. Daher sei die Frage hier nochmals ausführlicher behandelt.

I.

Das Fehlen der Melodie besagt durchaus nicht ohne weiteres eine Abwertung. Denn zu diesen Liedern gehören sogar hervorragende und bleibende Schöpfungen: a) 31 Herr, send herab; 74 Herbei, o ihr Gläub'gen; 75 O du fröhliche, 78 Stille Nacht, 521 und 522 Pange lingua, 763 Grosser Gott, 764 Lobe den Herren, 842 Jungfrau, wir dich grüssen; 850 Stern im Lebensmeere, 851 Wunderschön prächtige.

b) 29 Aus hartem Weh, 30 Es flog ein Täublein, 33 O Heiland, reiss; 72 Es ist ein Reis, 73 Es kam ein Engel, 137 Aus Herzensgrund, 140 Tu auf, 175 O Haupt voll Blut, 611 Schönster Herr Jesus, 789 In Gottes Namen fahren wir, 828 Freu dich, du Himmelskönigin; 845 Maria, sei gegrüsset, 837 Christi Mutter. Die erste Gruppe ist sowieso derart bekannt, dass sich die Beigabe der Melodie erübrigt.

II.

Die Lieder der Gruppe b) haben in den bisherigen Schweizer Diözesanbüchern mehr oder weniger entstellte Melodie- oder Rhythmusgestalt. Schuld daran sind einerseits pietätlose «Bearbeiter» und Herausgeber des 19. Jahrhunderts. Anderseits die schon im 18. Jahrhundert aufkommende Idee, lebendige Bewegung, punktierte oder gar wechselnde Rhythmen seien im Kirchenlied unzulässig. Auf katholischer wie auf protestantischer Seite wurden polyrhythmische Tongänge isorhythmisch ausgeebnet, in lauter gleichlange Noten, und in gleichbleibenden Takt gezwängt, beispielsweise KGB 175 O Haupt, 450 Herr Jesus Christ, 457 O Seele Christi (Mir nach!, spricht Christus); 542 Wir beten an, 604 Wie schön leuchtet, 757 Nun danket all und bringet Ehr. Sogar ein Sebastian Bach hat sich dieser Ausebnung und Verarmung des Rhythmus gebeugt. Solch verwässerte Melodien sind ferner: 460 Zu dir, o Gott; 790 Gott, strecke mild aus deine Hand; 825 Erhabne Mutter, 826 Ave, du Himmelskönigin.

Spannungsarmer Rhythmus und lahmer Gang kennzeichnet den Grossteil der Kirchenlieder im ganzen 19. Jahrhundert bis etwa 1930, auch in den Gesangbüchern des zwar als Forscher verdienten Joseph Mohr (1834–1892), aus dessen «Lasset uns beten» und «Psälterlein» auch die schweizerischen Diözesanbücher reichlich schöpften[3]. Doch seit ungefähr 1940 besinnen sich künstlerische Köpfe wieder auf die weit packenderen Rhythmen des

[1] «Betsingmessen», veröffentlicht vom Pfarramt Romanshorn 1958; dergleichen in «Gemeinschaftsmesse», Verlag des kath. Pfarramtes Dreifaltigkeit, Bern 1961. Beide, mit Approbation des Bischofs von Basel, fanden weite Verbreitung und leisteten dem KGB wertvolle Pionierdienste.

[2] Das betrifft KGB 140, 171, 536, 541, 619, 828, 841, 844, 845, 939, 959 mit je *zwei* verschiedenen Melodiefassungen, sowie 176 mit *drei* verschiedenen Melodien.

[3] So z. B. KGB 34 Tauet, Himmel, den Gerechten; 521 und 522 Pange lingua, 605 O heiligster (früher: süssester) der Namen all; 619 Dem Herzen Jesu.

16., 17. und zum Teil noch des 18. Jahrhunderts, und lernen daraus für eigene Neuschöpfungen[4]. Die sog. «Deutschen Einheitslieder», veröffentlicht 1947 von den Bischöfen Deutschlands, sowie private Ausgaben wie «Kirchenlied» (Christophorus-Verlag Herder) haben etliche der ursprünglichen Melodiefassungen wiedererweckt, die nun ins KGB übernommen wurden: 69 Gelobet seist du, Jesus Christ; 70 In dulci jubilo, 759 Nun lobet Gott im hohen Thron, 889 Unüberwindstarker Held. Aber nach der Überzeugung vieler und kundiger Kreise ist eine ganze Reihe der «Deutschen Einheitslieder» (DE) nur Provisorium, den heutigen Erfordernissen nach Text und Melodie nicht genügend. Die von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachraums bestellten Fachgruppen arbeiten schon seit längerer Zeit am künftigen Einheitsgesangbuch (EGB), das manches Lied in besserer Form bringen wird. Von diesen Liedern sind nun darum etliche in unserem KGB (vorderhand) bloss mit dem Text vertreten, so die unter I b) genannte Gruppe. Das KGB durfte und wollte umstrittene Melodiefassungen nicht weiter verewigen, sondern die künftige Entwicklung abwarten.

Hierfür ein häufig diskutiertes Beispiel: KGB 33 «O Heiland, reiss die Himmel auf». Die bisherigen schweizerischen Diözesanbücher hatten die von Mohrs «Psälterlein» zurechtgestutzte Rhythmisierung. Nun aber ist in den letzten Jahrzehnten durch Schulgesangbücher, durch die «Quempas» – und andere Liederhefte[5], durch mehrstimmige Bearbeitungen, Schallplatten- und Radiowiedergaben die (fast) ursprüngliche Rhythmisierung weitbekannt und deshalb ins neue Orgelbuch des KGB aufgenommen worden. Weil das letzte musikwissenschaftliche Wort noch aussteht, lässt das KGB die Wahl frei, je nach örtlicher Tradition und Vorliebe. Mohrs ausebnende Melodiefassung – ohne die kühnen Rhythmusrückungen bei «Himmel» und «Riegel» – hat der Organist ja im alten Orgelbuch zur Verfügung. Für 72 «Es ist ein Reis» steht im neuen Orgelbuch sowohl die esometrische als auch die ursprüngliche, entzückend synkopierende Version.

Ebenso ist in Nr. 794 «Trittst im Morgenrot daher» die Ausführung der Schlusszeile zu vereinbaren. Auf Vorschlag des eidgenössischen Sängervereins und weiterer Musikfreunde hin sollte nämlich die um einen Takt längere Originalfassung Alberik Zwyssigs wieder zu Ehren kommen. Das ist nun durch die beigefügten Worte «Gott *den Herrn*» ermöglicht. In der 1. Strophe lautet die echte Lesart: «Hocherhabener, *Herrlicher*». Einzig das Basler «Laudate» hatte seit 1942 irrtümlicherweise «Freundlicher». – In «Herbei, o ihr Gläub'gen» (KGB 74), 4. Takt, letzte Note, ist dem Laudate 1942 und Cantate 1947 die irrige Note *a* passiert statt des echten *g*. Das Orgelbuch zum KGB hat den Fehler berichtigt.

III.

Eine dritte Gruppe melodieloser Texte im KGB: Lieder, welche nur in einem einzigen der Schweizer Bistümer heimisch sind. *Basel* 138 Jesus, zu dir rufen wir; 172 Ich danke dir für deinen Tod, 524 Pange lingua. – *Chur* 81 Drei Weise, 761 Anbetung, Dank und Ehre; 792 O ewger Gott, 843 Lasst uns frohlocken, 895 Heilger Joseph, 897 Du Künder Christi. – *St. Gallen* 77 O Wunder gross, 139 O Gott, o Gott; 896 Sankt Joseph, 898 Sieh

[4] Die zwischen 1930 bis 1940 komponierten deutschen Singmessen des Münchner Meisters Joseph Haas († 1960) sind musikalisch fesselnd und neuartig; aber ihre Texte, paraliturgische Meditationen früheren Stils, versperren ihnen jetzt den Weg.

[5] «Quempas» genannt nach dem berühmten mittelalterlichen Erzähllied «Quem pastores laudavere – Den die Hirten lobeten sehre – Preis sei Gott im höchsten Throne».

Hugo Rahner zum Gedenken

Im Alter von 68 Jahren ist am 21. Dezember 1968 der bekannte Innsbrucker Kirchenhistoriker Hugo Rahner in München gestorben. Unter den Schweizer Geistlichen besass er eine Reihe ehemaliger Schüler, die ihn als einstigen akademischen Lehrer in Innsbruck hochschätzten. Geboren am 3. Mai 1900 im badischen Pfullendorf, bekleidete er seit 1937 die Professur für alte Kirchengeschichte, Patrologie und Dogmengeschichte an der Universität Innsbruck. Bereits ein Jahr darauf (1938) wurde das Canisianum mit der theologischen Fakultät vorübergehend nach Sitten verlegt (1938–45). So dozierte nun Hugo Rahner mit seinen Mitbrüdern während sieben Jahren in der Schweiz. Als der Zweite Weltkrieg beendigt war, kehrte Hugo Rahner wieder nach Innsbruck zurück. Noch 16 Jahre war es ihm vergönnt, als akademischer Lehrer zu wirken. Im Studienjahr 1949/50 bekleidete er das Amt des Rector Magnificus der Innsbrucker Universität.

Dann zwang ihn eine heimtückische Krankheit, seine Lehrtätigkeit 1962 vorzeitig niederzulegen. Ein fortschreitendes Leiden, das die Kunst der Ärzte wohl hinausziehen, aber nicht heilen konnten, verzehrte langsam die Lebenskräfte des einst so vitalen Gelehrten.

Hugo Rahners Schrifttum ist sehr gross. Sein Name gehörte einmal zu den am meisten bekannten im deutschen Sprachraum. Das 1939 erschienene Buch «Eine Theologie der Verkündigung» war ein Beitrag der in Innsbruck entworfenen kerygmatischen Theologie. Es wirkte damals wie eine grosse Sensation und diente dem Anliegen der Auswertung des Dogmas in der Seelsorge.

Die beiden bevorzugten Arbeitsgebiete Rahners aber waren und blieben die Theologie der Kirchenväter und die Persönlichkeit des Gründers der Gesellschaft Jesu, Ignatius von Loyola. Auf beiden Forschungsgebieten hat Hugo Rahner Grundlegendes geleistet. In die theologische Gedankenwelt der Kirchenväter führten seine Schriften: «Griechische Mythen in christlicher Deutung» (1945, 2. Auflage 1957) und «Symbole der Kirche. Die Ekklesiologie der Väter» (1964). Hugo Rahner war ein Meister des Wortes. Als gewandter Stilist verstand er es, Texte aus der alten Kirchengeschichte in eine sprachliche Form zu giessen, die dem Empfinden des modernen Menschen entspricht. Ein Meisterstück ist in dieser Hinsicht der Band «Abendländische Kirchenfreiheit», der in der Sammlung «Menschen der Kirche» erschienen ist (Benziger, Einsiedeln-Köln 1943). Diese Dokumentensammlung über Kirche und Staat im frühen Christentum liest sich mit den Einführungen des Autors in die einzelnen Kapitel geradezu wie ein Roman.

Das zweite Arbeitsgebiet Rahners war die Ignatius-Forschung. Hier zeigte sich seine profunde Kenntnis der Kirchengeschichte und vor allem die Gabe, die Quellen richtig auszuwerten. Dafür brachte er die besten Voraussetzungen mit: Rahner kannte vor allem die Neuausgabe der Briefe des Ignatius (Monumenta Historica Societatis Jesu: Epistolae Ignatii I–XI (1903–11). Als erste Frucht seiner Forschungen erschien 1947 die Biographie des Heiligen: «Ignatius von Loyola. Das geschichtliche Werden seiner Frömmigkeit» (2. Auflage 1949). Das Buch wurde in fünf Sprachen übersetzt. Zum Tiefsten, was über den Gründer des Jesuitenordens geschrieben wurde, gehört die Sammlung von 20 Aufsätzen, die er im Werk «Ignatius von Loyola als Mensch und Theologe» (Freiburg i. Br., Herder, 1964) herausgegeben hat. Darin findet sich der umfangreiche Aufsatz über die berühmte Vision des Heiligen bei La Storta, in der Umgebung Roms. Rahner führt das ganze Leben und Tun dieses aussergewöhnlichen Mannes der Reform auf die trinitarische Mystik zurück: «Ignatius sieht alle geschaffenen Dinge in ihrem Ausgang und in ihrem Heimgang zum Dreifaltigen Gott». Rahner wäre befähigt und auch berufen gewesen, das Bild des grossen Ordensstifter von dieser Schau aus neu zu schreiben. Leider hat ihm nun der Tod die Feder aus der Hand genommen.

Als letzte Gabe erschien zwei Jahre vor seinem Tod eine zweite Aufsatzsammlung. Sie trägt den Titel «Abendland».* Die Aufsätze sind in drei Teile gruppiert: I. Humanismus im Abendland; II. Gestalter des Abendlandes; III. Kirche im Abendland. Unter den 18 Aufsätzen befinden sich wahre Perlen, wie etwa Rahners Rede: «Gibt es einen christlichen Humanismus?», die er zum fünfhundertjährigen Jubiläum der von Pius II gegründeten Universität Basel 1959 hielt, oder die Rede «Die konstantinische Wende», die er bei der Tagung der katholischen Akademie Freiburg i. Br. auf der Insel Reichenau vortrug. Darin wies er nach, dass das Schlagwort von der «konstantinischen Wende» eine «historische Vereinfachung» sei. Wenn man von einer Fehlentwicklung seit Konstantin spreche, so beruhe das darauf, dass man das Wesen der Kirche verkenne, das Geist *und* Leib sei.

Es war die letzte Gabe, die Hugo Rahner seinen Schülern und Freunden vor seinem Heimgang schenkte. Alle, die ihn kannten und schätzten, werden dem liebenswürdigen und bei allem Wissen und Können bescheidenen Priester und Ordensmann ein dankbares Andenken bewahren. *Johann Baptist Villiger*

* *Hugo Rahner, Abendland.* Reden und Aufsätze. Freiburg, Basel, Wien, Herder 1966, 312 Seiten.

die treue Schar. Es war keineswegs die Absicht der interdiözesanen Kommission, diese Nummern zum gesamtschweizerischen Liedgut zu machen. Wir haben dafür andere und bessere Lieder. Eine erfreuliche Ausnahme bilden KGB 614 Morgenstern der finstern Nacht, (nur Basel); 792 O ewger Gott (nur Chur) und 765 Lobt froh den Herrn (nur Chur, jedoch aus Schulgesangbüchern weitbekannt).

IV.

Eine vierte Gruppe ohne Melodie sind vor allem textlich magere, inhaltlich anfechtbare oder im Ausdruck übertreibende Gebilde, die für denkende Gläubige kaum mehr vollziehbar sind. Obwohl es riskiert ist, seien einige Beispiele erwähnt: 170 Ach Jesus mein, 176 Sei gegrüsset, sei geküsset; 258 Seele, dein Heiland; 538 Ihr Engel allzumal, wo laut der 3. Strophe auch im Himmel die ewige eucharistische Aussetzung stattfindet. Dann Nr. 608 O du mein Heiland, mit den verstiegenen Aussagen: «Dir allein schenk ich die Liebe; du nur allein lebst nun in mir; lass mich entflammen alle Welt». Fragwürdige Übertreibungen in Nr. 514, in Nr. 618 «mit Seraphsgluten». Umstritten der vorkonziliare «Triumphalismus» in Nr. 670 Ein Haus voll Glorie; im Marienlied 846 die theologisch schiefe Aussage «dir einzig allein», in Nr. 847 mindestens die – durch die Melodie erzwungene – Wortballung «o Mutter, weit und breit».
Subjektive Anmutungen wie Nr. 79 Zu Bethlehem geboren (Friedr. von Spee) klingen nur im Munde innerlicher Menschen echt. Darum hat das KGB auf das edle «O Jesus, all mein Leben bist du» verzichtet. In Nr. 611 Schönster Herr Jesus, noch mehr in 615 Ich will dich lieben, wo der Mystiker Angelus Silesius sein persönliches Erlebnis und Empfinden ausdrückt, hat die Schweizer Tradition seit dem Basler «Laudate» 1909 durch Strophenauswahl und gute Retuschen auf die seelische Wellenlänge eines Gemeinschaftsliedes Bedacht genommen. Hoffentlich folgt das künftige EGB diesem Beispiel.
Diese und manch andere Liedtexte waren oft Gegenstand erregter Dispute in unsern Kommissionssitzungen. Sie kamen aber ins KGB, weil die ältere Generation des Volkes und auch des Klerus gefühlsmässig noch daran hängt. Die junge Generation jedoch lehnt solche Gedichte entschieden ab, und wenn man sie nun losgelöst von der Melodie vor Augen hat, wird im Laufe des nächsten Jahrzehnts die Sympathie dafür abflauen und Geeigneterem Platz machen. Gereimte Strophenlieder bietet das KGB ja in reicher Fülle, ganz abgesehen von dem neuartigen und erst zu erobernden Schatz der reimlosen Gesänge und der Psalmen.

V.

Den Kritikern sei gesagt: Wohl alles, was sie schon vorgebracht haben und noch vorbringen werden, ist in unsern Fachkommissionen lang und reiflich erwogen worden. Öfters hat bei den Abstimmungen nach demokratischem Brauch die Mehrheit entschieden. Die Namen der Kommissionsmitglieder konnte man seinerzeit in unserer Zeitschrift «Katholische Kirchenmusik» erfahren.
Noch etwas: Bereits wird unter Geistlichen und Kirchenmusikern das Gerücht herumgeboten, unser KGB werde in Bälde vom kommenden EGB überholt. Auf dieses Gerücht habe ich bei der Generalversammlung des Basler Diözesan-Cäcilien-Verbandes in Muri (AG) am 27. Oktober 1968 geantwortet: «Zur Mitarbeit am geplanten Einheitsgesangbuch für die Länder deutscher Sprache ist auch die Schweiz eingeladen; von der schweizerischen Kirchenmusikkommission abgeordnet, betätigen sich seit November 1967 in der Subkommission I (für Lieder und Gesänge) Prof. Stephan Simeon (Luzern) und ich. Weitere Schweizer wirken in andern Arbeitsgruppen für das EGB mit. Aber keine Angst, unser KGB werde dadurch hinfällig! Denn die Erarbeitung des EGB wird noch Jahre benötigen, unser KGB liefert dafür wertvolle Bausteine, und schliesslich wahren wir Schweizer auch nach Fertigstellung des EGB freie Hand.

VI.

Zum Schluss einige Fingerzeige für den Gesang von Liedern ohne Melodie:
a) Bei altbekannten und immer wieder auftauchenden Liedern kommt das Volk auch ohne Melodienotierung aus. Das Orgelvorspiel oder die Intonation des Vorsängers ruft ihm ja die Melodie in Erinnerung. Ein Grossteil des Volkes singt (leider!) sowieso nicht nach den Noten.
b) Der öfter zu hörende Einwand, die melodielos gedruckten Lieder entschwänden allmählich der Erinnerung, lässt sich so entkräften: Bei einigen schwachen Nummern ist das kein Verlust; bei gehaltvolleren jedoch, die in absehbarer Zeit mit der echten Melodie dastehen werden, geht dann das Neulernen umso leichter.
c) Wenn die eine und andere Melodie dem Volke etwas entschwunden ist, gibt es eine bisher viel zu wenig benutzte Hilfe: Die Vorsängergruppe, unter Umständen nur der Kantor oder der Organist, singt die erste (eventuell auch die dritte und fünfte) Strophe. Dann vermag das Volk bei den geraden Strophen die soeben gehörte Melodie nachzusingen. Auf diese Art hat das Volk der früheren Jahrhunderte, das noch keine gedruckten Bücher in Händen hatte, zahllose Lieder gelernt. Irrig ist die Ansicht, sämtliche Strophen müssten von der *Gemeinde* gesungen werden. Der Rollenwechsel bewahrt das Volk vor Überbeanspruchung, gibt ihm die Möglichkeit, den Text zu überdenken, die Melodie von den Vorsängern beispielhaft zu vernehmen, und schafft wohltuende Klangdifferenzierung.
d) Es versteht sich von selbst, dass für die Vorsänger noch einige Exemplare des bisherigen Diözesangesangbuches bereitliegen. Aus diesem Grunde fügt das KGB jeweils dessen Liednumerierung bei.
e) Überdies möge man in jedem Pfarrarchiv ein Exemplar des bisherigen Gesangbuchs aufbewahren.

Hubert Sidler,
Präses des Diöz.-Cäcilien-Verbandes Basel

Berichte

Biblische Verkündigung in der Pfarrgemeinde

Zum 19. Pastoral-liturgischen Symposion hatte sich eine schöne Zahl von Welt- und Ordenspriestern aus der ganzen Schweiz am 20. Januar 1969 in der Paulus-Akademie, Zürich-Witikon, zusammengefunden. Wie der Tagungsort den meisten schon vertraut und für eine solche Zusammenkunft ideal war, so verstand es auch der Tagungsreferent, Herr Hans Birkner, in seiner liebenswürdigen und überzeugenden Art die Anwesenden für die «Biblische Verkündigung in der Pfarrgemeinde» zu gewinnen. Seine von einer langen Praxis geschöpften Erfahrungen und Anregungen gaben vielen Mitbrüdern Mut und den nötigen «Schuss», in ihren Pfarreien mit Bibelabenden zu beginnen, für andere, welche mit dieser oft beschwerlichen Arbeit angefangen hatten, Licht und Freude zum Durchhalten und Weiterfahren.
In seinem Eröffnungsvortrag zeichnete Herr Birkner mit knappen Strichen die Situation unserer Welt und der Kirche (Volk Gottes, Dienerin und allgemeines Priestertum). Welche Bedeutung hat die Bibel? Sie kann und muss auch für uns heute Tor und Schlüssel unserer Gotteserkenntnis, -erfahrung, unseres Menschen- und Weltverständnisses sein. Sie ist ein Trostbuch der Jetztzeit, oder mit einem passenden Zwingliwort: «Höret das Wort Gottes und ihr werdet zurechtkommen».
Biblische Verkündigung setzt Getroffene und Betroffene voraus, besonders dem Leiter des Bibelabends muss ein Stich durchs Herz gehen (erste Pfingstpredigt!), um dann andere zu «stechen» mit

dem «zweischneidigen Schwert». Ein meditativer Umgang und ein Privatstudium der Heiligen Schriften sind unerlässlich. Eine Arbeit «auf kurze Sicht» hält nicht an. Warum wird im Kreis der Mitbrüder so selten über biblische Fragen und Probleme gesprochen? Das war eine ernste Frage von Herrn Birkner an alle Teilnehmer. Der Referent setzte sich für eine fortlaufende Lesung eines biblischen Buches ein, abwechselnd aus dem Alten und dem Neuen Testament. Das Gotteswort des Alten Testaments darf den Christen nicht vorenthalten werden. Als Themen gab der Referent an: Exodus – Volk Gottes; Das Christusbild der Apokalypse; die sieben Sendschreiben – Würde und Verantwortung einer christlichen Gemeinde; Patriarchen- und Königsgeschichte – Israels Heil und Unheil und unser Heil und Unheil. Die Gestaltung des Bibelabends erfordert einiges Geschick, sie muss beweglich sein. Viele wollen unerkannt kommen. Bei einem kleineren Kreis – Quantität spielt nicht eine entscheidende Rolle – ist das Gespräch erforderlich. Im anschliessenden, regen Gespräch wurde die Anmerkung dankbar aufgenommen, zuerst mit einer Gemeinde ins Gespräch zu kommen über aktuelle Fragen und dann mit diesem Interessentenkreis eine regelmässige Bibellesung zu beginnen.

Nach einem bekömmlichen Mittagessen sprach der Referent über seine Erfahrungen mit dem «Publikum». Es setzt sich aus den verschiedensten Schichten zusammen, aus jungen und alten, aus «steten» und «unsteten» Zuhörern. Gerade Letzteren muss man durch ein mutiges und engagiertes Ausrufen der biblischen Botschaft Rechnung tragen. So kann es vorkommen, dass die «beati possidentes» an der Botschaft Anstoss nehmen, von unserer Gesellschaft abgeschriebene Personen aber Trost und Hoffnung finden. Die Arbeit in einem Bibelkreis bietet ja nicht nur und in erster Linie Wissensvermittlung, sondern wirkt sich aus im persönlichen Kontakt, im Sprechzimmer, im Beichtstuhl, in der seelsorgerlichen Korrespondenz, in Einkehrtagen, in Bibelwochen und in der Homilie, die nach den Worten von Herrn Birkner ein menschliches Gespräch über die Heilsgeschichte sein sollte.

In der Aussprache «zündeten» die Ausführungen von Pfarrer Josef Bommer über seine Bibelabende. Der Priester trägt die Verantwortung für eine kraftvolle und unerschrockene Verkündigung des Gotteswortes in seiner Pfarrei, in der Liturgie (Gestaltung des Wortesgottesdienstes) und im Bibelkreis.

Die abschliessende Eucharistiefeier in der Unterkirche der Paulus-Akademie war nicht ein Vordemonstrieren und ein Schauspiel heutiger Liturgie, sondern wirkliches Gemeinschaftsmahl: beherztes «Brechen» des Gotteswortes durch Herrn Birkner und des Brotes. Die Geladenen waren nicht Zuschauer, sondern mitfeiernde, mitsingende, hörende und kommunizierende Gemeinde.

Wir freuen uns auf die nächste Tagung, das 20. Pastoral- (oder Theologisch-) liturgische Symposion. Der Themen sind ja viele: Taufritus, Beerdigung, neue Karwochenliturgie, neue Perikopenordnung usw. Herzlichen Dank Herrn Hans Birkner und den Organisatoren für die schöne und hoffentlich in vielen Pfarreien fruchtbringende Tagung!

Kurt Kretz

Hinweise

Die tschechoslowakischen Flüchtlinge unter uns

Seit 5 Monaten hat die Schweiz grosszügig ihre Grenzen und ihr Herz, ihre Häuser und ihre Fabriken den Flüchtlingen aus der Tschechoslowakei geöffnet. Diese ist schwer geprüftes Land, welches eine Grossmacht besetzen möchte, um Europa zu beherrschen. Innerhalb von 50 Jahren wurde es zweimal, ja dreimal von Fremden besetzt und jetzt ist der Eiserne Vorhang wieder auf dieses liebe und arbeitsame Volk niedergegangen.

Der Grossteil der tschechoslowakischen Flüchtlinge hat sich entschlossen hier zu bleiben, möchte jedoch eines Tages wieder in die Heimat zurückkehren. Sie fühlen sich fremd, denn in der Mehrzahl sprechen sie keine der schweizerischen Landessprachen. Alles ist für sie neu und so braucht es viel Geduld und Zeit, damit sie sich einleben und die Schweizer besser verstehen.

In Genf wie in allen grossen Städten der Schweiz gibt es mehrere Familien aus der Tschechoslowakei, aber sie verständigen sich schwer. Wiederholt wurde ich als ihr Seelsorger schon telephonisch gebeten, bei der Lösung ihrer Schwierigkeiten zu helfen. Die Flüchtlinge haben alle materiellen Vorteile zu ihrer Einrichtung in der Schweiz bekommen. Sie benötigten aber am meisten einen geistigen Beistand in ihrer Sprache und die moralische Unterstützung durch ihre Priester. Die 1500 Flüchtlinge, die im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg leben, bräuchten einen tschechoslowakischen Priester. Sie wären auch gewillt, für dessen Unterhalt aufzukommen. Für die Tausende von Tschechoslowaken, die in der Schweiz verstreut leben, wären fünf Priester notwendig, die diesen Leuten, die vom Besuch des Gottesdienstes abgekommen sind, mit Nachsicht behilflich wären, ihre Kinder zu taufen und ihre Zivilehen zu segnen, um sie zu Christus und seiner Kirche zu führen, denn die Schweizer Priester sind wegen der Sprachschwierigkeiten gehemmt. Flüchtlingspriester aus der Tschechoslowakei wären uns, wie wir vernehmen, gerne behilflich. Das würde die Entstehung einer Mission für die tschechoslowakischen Brüder vereinfachen. Einstweilen muss ich Gottesdienste in Basel, Luzern und Genf halten und Vereinigungen in der Zentral- und Westschweiz organisieren. Daher unsere dringende Bitte an die Schweizer Seelsorger. Falls Sie in Ihren Pfarreien Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei haben, geben Sie bitte diesen meine Adresse bekannt, um die Kontaktnahme zu erleichtern.

P. Anton Bernaçek

Seelsorger für die Tschechoslowaken in der Schweiz, Amerbachstr. 9, 4000 Basel.

Zum Fastenopfer 1969

Das Sonderthema *«Friede – nicht ohne dich und mich» stellt keineswegs eine Konkurrenzierung anderer Institutionen dar, die sich für die Arbeit am Frieden einsetzen, geht es hier doch um ein Ziel, das alle Kräfte zu übersteigen scheint. Anderseits liegt es ganz auf der Linie der Quadragesima, die uns auf den Friedensgruss des Auferstandenen vorbereiten will. Gross ist eigentlich die Gefahr bei der Behandlung dieses Themas auf Gemeinplätze auszuweichen. Eine Menge zusätzlicher Anregungen finden sich in «Bibel und Kirche», Heft 3, 1968, sowie im Jahrbuch 1969 des Katholischen Bibelwerks Stuttgart, das durchgehend auf das Thema «Frieden» ausgerichtet ist.*

Auch die Radiopredigten *sind entsprechend abgestimmt. So sprechen am 23. Februar Dr. P. Walbert Bühlmann über «Unsere Friedensbotschaft und die Dritte Welt», am 9. März Dr. Richard Thalmann über «Der apokalyptische Frieden», am 16. März Dr. Franz Demmel über «Teilen als Beitrag zum Frieden» und am 23. März Prior Dr. Albert Weiss OSB über «Erziehung zum Frieden».*

Der Krankensonntag *am 2. März wird zwar im liturgischen Kalender nicht aufgeführt. Dennoch wäre es nicht ungeschickt, auf dieses Datum den Kranken der Pfarrei den FO-Krankenbrief zuzustellen.*

Die von Katechet Karl Kirchhofer erarbeiteten Katechetischen Impulse *sind schon rein methodologisch interessant. Allerdings wäre damit wenig anzufangen, wollte man die Mäppchen so wie sie von der Post geliefert wurden, unter den Arm nehmen und ins Unterrichtslokal eilen. Vorher müsste man sich unbedingt anhand der in der Materialmappe auf einer Doppelseite befindlichen Hinweise über das Vorgehen klar werden. Die «Impulse» beanspruchen übrigens pro Woche nicht mehr als eine Viertelstunde. Die Zentralstelle teilt mit, dass die Katechetischen Impulse für die 5. und 6. Klasse noch in recht grosser Zahl auf Lager sind.*

Wollte man letztes Jahr mit der vorgeschlagenen Art der Fürbitten *einen neuen Weg aufzeigen, um die «oratio fidelium» vor einem Absinken ins gleichbleibende Schema zu bewahren, ist man nun wieder zur herkömmlichen Art zurückgekehrt. Sie eignen sich zum Einlegen ins Fürbittenbuch und können mit den dort enthaltenen Einleitungen und Schlussorationen ergänzt und ebenso mit anderen Fürbitten kombiniert werden.* *Gustav Kalt*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Sitzung des St. Galler Priesterrates

Am Montag, den 3. Februar 1969 fand im Hotel Ekkehard, St. Gallen die vierte Sitzung des St. Galler Priesterrates statt. Sie war hauptsächlich der Frage der Stellenbesetzung gewidmet.

Personalkommission und Stellenausschreibung

Bisher wurde die nicht leichte Aufgabe der Stellenbesetzung durch Bischof und Generalvikar wahrgenommen. Im Priesterrat wurde schon in der zweiten Sitzung der Antrag gestellt, es sollte wie in Chur und Solothurn eine Personalkommission geschaffen werden, die dem Bischof bei den Stellenbesetzungen zur Seite steht. Der Bischof gab deutlich zu verstehen, dass er die Schaffung einer solchen Kommission begrüssen würde. Ohne weitere Diskussion befürwortete der Priesterrat die *Schaffung* einer solchen Kommission. Etwas mehr zu reden gab die Frage, wie diese *zusammengesetzt* sein soll. Dazu schlägt der Priesterrat vor, dass neben einigen Mitgliedern des Ordinariates ein Pfarrer und ein Kaplan Mitglieder dieser Kommission sein sollen.

Darüber hinaus sieht der Entwurf für das Dekanatsstatut den römischen Verordnungen gemäss vor, dass sowohl der *Dekan* in dessen Gebiet die vakante Stelle liegt, als auch der Dekan, in dessen Gebiet ein Kandidat wirkt, bei der Stellenbesetzung zurate gezogen werden sollen. Der Priesterrat ist der Ansicht, dass diese Dekane durch die Kommission jeweils konsultiert werden sollen.

Der Priesterrat wünscht, dass die zu schaffende Personalkommission die Stellen mit Angabe eines bestimmten Termins in der SKZ zur Bewerbung *ausschreibe.* Dies wird deswegen als notwendig empfunden, damit jeder Priester weiss, ob eine vakante Stelle wieder besetzt wird, und damit auch für neu zu schaffende Stellen eine Bewerbung möglich ist. Eine Ausschreibung hindert aber nicht, dass ein nicht gemeldeter, für diese Stelle aber besonders geeigneter Priester berufen werden kann.

Besetzung von Pfarreien

Der Priesterrat stimmte klar darin überein, dass ein grösserer *Wechsel der Pfarrer* wünschbar ist und dass eine gewisse Rotation für Priester und Pfarreien von Gutem sein kann. Man war aber der Ansicht, dass eine jahresmässige Fixierung des Wechsels weder möglich, noch allgemein wünschbar sei. Man sprach von einem Wechsel nach etwa zehn Jahren, ohne jedoch diese Spanne zu urgieren. Es wurde auf die besondere Notwendigkeit des Wechsels für Pfarrer in kleinen, abgelegenen und sehr schwierigen Pfarreien hingewiesen. Echte priesterliche Kollegialität sollte es auch ermöglichen, dass ein jüngerer Pfarrer mit älteren Kaplänen, die schon einmal einer Pfarrei vorgestanden sind, zusammen arbeitet.

Es wurde erwähnt, dass unser Bistum 73 «*Einmann-Pfarreien*» und 60 Pfarreien mit mehreren Geistlichen habe, dass 48 Priester in den letzten Jahren nur innerhalb der gleichen Kategorie gewechselt haben und nur 16 Priester von einer «Einmann-Pfarrei» zu einer Pfarrei mit mehreren Priestern mutiert wurden. Die Möglichkeiten der Stellenbesetzung der Pfarreien werden dadurch eingeschränkt, dass der Bischof *Wahllisten* erstellen muss. Dies kann sehr wünschenswerte Wechsel manchmal fast verunmöglichen. Auf der andern Seite wird durch die demokratische Mitwirkung der Kirchenverwaltung eine gute Aufnahme des neuen Seelsorgers gesichert. Der Bischof versicherte, dass von ihm nie ein Kandidat bevorzugt der Kirchenverwaltung vorgeschlagen werde, sodass die andern nur als Füllkandidaten auf die Liste gesetzt werden.

Es wurde vorgebracht, dass sich die *Kirchenverwaltungen* bei den Wahlen manchmal von sekundären Prinzipien leiten lassen. Ein Priester, der gut predigen und singen könne, sei noch lange nicht unbedingt der bessere Seelsorger. Der Priesterrat wünscht, dass bei Zusammenkünften der Kirchenverwaltungen einmal seelsorgerliche Kriterien der Pfarrwahl dargelegt werden. Priester, die sich für eine Stelle melden und für die Liste nicht berücksichtigt werden konnten, sollten nach dem Wunsch des Priesterrates schriftlich benachrichtigt werden.

Besetzung von Kaplaneien und Vikariaten

Zu dieser Frage lag dem Priesterrat eine Eingabe von Kaplänen vor. Darin wurde unter anderem gefordert, dass vor einer Stellenbesetzung abgeklärt werden müsse, ob für den bestimmten Kandidaten ein fruchtbares Arbeiten im *Team* mit den übrigen Priestern der Pfarrei möglich sei. Eine andere Eingabe wies auf die Möglichkeit der Abklärung durch eine vorhergehende befristete Aushilfe in der Pfarrei hin. Diese Frage wurde im Priesterrat ausgiebig diskutiert. Zugunsten dieser Eingabe wurde vorgebracht, die speziellen Fähigkeiten des vorgesehenen Kaplans müssen berücksichtigt werden, die Aufgabenkreise müssen abgesteckt werden, der Kaplan sollte die Einstellung des Pfarrers zum voraus kennen, es gebe nichts leidvolleres als wenn ein Priester nicht in ein Team passe, besonders sollten Neupriester nicht an Stellen gesetzt werden, wo eine brüderliche Zusammenarbeit nicht möglich ist. Anderseits wurde darauf hingewiesen, dass eine vorgängige Aussprache sehr täuschen könne, dass die Art des Einsatzes wegen veränderter Verhältnisse oft wechseln müsse, dass auch der Pfarrer eine Wahl haben sollte, was aber nicht möglich sei, da er heute froh sein müsse, wenn er überhaupt einen Kaplan bekomme. Die zu schaffende Personalkommission soll so weit als möglich die vorgebrachten Gesichtspunkte in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Planung der in Zukunft zu besetzenden Stellen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass einzelne Stellen wegen *Priestermangels* nicht mehr besetzt werden können. Es wurde die Vermutung aufgestellt, dass im Jahre 1975 ca. 30 Stellen weniger besetzt werden können als heute. Der Priesterrat befasste sich mit dieser Frage und war einhellig der Meinung, es müsse eine Planung vorgenommen werden, welche Stellen in den nächsten Jahren nicht mehr besetzt werden können und auf welchem Wege die zukünftige Situation besser gemeistert werden könne. Dabei soll auch geprüft werden, ob und wie eine Schulung von *Laienhelfern und -helferinnen* wünschenswert sei. In diese Planung müssen auch die ca. 150 in unserem Bistum wohnenden *Ordenspriester* mit einbezogen werden. Nach Ansicht des Priesterrates soll die Personalkommission diese Planung an die Hand nehmen.

Weitere Traktanden und Anregungen

Dem Priesterrat lag als Grundlage für ein weiteres Traktandum ein Memorandum über die *Zusammenarbeit der Priester in der Pfarrei* vor. Nachdem die priesterliche Zusammenarbeit auf der Ebene des Bistums durch Priesterrat und regelmässige Ordinariatssitzungen und auf der Ebene des Dekanates durch ein neues Statut geförderte werden soll, soll diese Frage auch auf der Ebene der Pfarrei überlegt werden. Wegen Zeitmangel musste dieses Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Als weitere zu prüfende Fragen wurden vorgelegt: Abschaffung der Applikationspflicht der Pfarrer an abrogierten Feiertagen, Firmpaten, Abschaffung der Installationstaxen, Besoldung der Haushälterinnen, Weiterführung des Seminars in St. Georgen. Das Büro des Priesterrates wird somit bei der Aufstellung der Traktandenliste vorläufig nicht in Verlegenheit geraten.

Ivo Fürer

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Erster Jahrestag der Weihe von Bischof Dr. Anton Hänggi

Bischof Dr. *Anton Hänggi* beging den ersten Jahrestag seiner Bischofsweihe am 11. Februar 1969 im Kreise des Domkapitels und der Mitarbeiter am Ordinariat. Zusammen mit seiner einstigen Pfarrgemeinde feierte der Bischof in Kriegstetten SO die heilige Eucharistie. Mit ihm konzelebrierten Altbischof Dr. Franciscus von Streng, die Domherren und die geistlichen Mitarbeiter am Ordinariat.
Bei dieser Gelegenheit konnte Bischof Hänggi der Pfarrgemeinde von Kriegstetten bekanntgeben, dass er ihren Pfarrer, *Bruno Meyer,* nach Befragung aller Kapitularen zum Dekan des Kapitels Solothurn ernannt hat. Dekan Meyer wird damit Nachfolger des ins Domkapitel gewählten, früheren Pfarrers von Grenchen, Domherr Edmund Meier. – Ein gemeinsames Mittagessen, zu dem Bischof Hänggi eingeladen hatte, beschloss den kleinen Feiertag.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:
Bruno Meyer, Pfarrer in Kriegstetten, zum Dekan des Kapitels Solothurn;
Josef Nietlispach, Vikar in Basel (St. Klara), zum Pfarrer von Allschwil.

Bischöfliche Amtshandlungen

Sonntag, 2. Februar 1969: Konsekration der Marienkirche in *Magden* (AG).

Bekanntmachung und Warnung

Wie wir von verschiedenen Seiten erfahren haben, weilte vor wenigen Wochen der französische Ex-Pater Michel Collin vorübergehend im Gebiet des Bistums Basel. Seit etlichen Jahren gibt er sich in anmassender Weise unter dem Namen «Papst Klemens XV.» als rechtmässigen Nachfolger Johannes XXIII. aus. In Flugschriften und durch persönlichen Kontakt wirbt er für eine «erneuerte Kirche».
Wir sehen uns deshalb veranlasst, Priester und Laien unseres Bistums vor diesem mit kirchlichen Strafen belegten früheren Ordenspriester eindringlich zu warnen. In diesem Sinne veröffentlichen wir eine Erklärung des damaligen Heiligen Offiziums betreffs des Ex-Paters Michel Collin. Diese Erklärung besteht noch heute in vollem Umfang zu Recht. Für nähere Einzelheiten verweisen wir auf einen Artikel, der in der nächsten Nummer dieses Organs erscheinen und sich mit dem Fall dieses Pseudopapstes auseinandersetzen wird.

Bischöfliche Kanzlei

Erklärung des Heiligen Offiziums über den Ex-Pater Michel Collin

Die Kongregation des Heiligen Offiziums musste sich bereits früher mit dem Fall des Herrn Michel Collin befassen, der aus der Kongregation der Herz Jesu-Priester ausgetreten ist und sich P. Michel von der unendlichen Liebe nennen lässt. Er erkühnt sich sogar, sich als Papst auszugeben unter dem Namen Klemens XV.
Wegen seiner zahlreichen Übertretungen der kirchlichen Gesetze war er 1951 in den Laienstand zurückversetzt worden. Gleichzeitig wurde auch das Werk der Apostel der unendlichen Liebe als aufgelöst erklärt, das er unrechtmässig gegründet hatte (vgl. AAS 1951, S. 477). Es gelang ihm immer wieder, die heilige Messe zu feiern, indem er den guten Glauben der Obern religiöser Häuser täuschte. So wurde 1956 eine Bekanntmachung veröffentlicht, durch die die Vorsteher der Gotteshäuser und religiöser Institute vor ihm gewarnt und daran erinnert werden, dass Collin als Laie betrachtet werden solle. Das gleiche Dokument deckte auch den irregulären Charakter des neuen Werkes auf, das unter dem Namen «Magnificat» von Collin ins Leben gerufen worden war (L'Osservatore Romano, 16. Dezember 1965). Da Collin in seinem Ungehorsam verharrte und nicht davon abliess, Formen der Frömmigkeit zu propagieren, die nicht approbiert, ja sogar verurteilt waren, wurde 1961 über ihn das Verbot «ab ingressu ecclesiae» verhängt (AAS 1961 S. 107).
Trotz dieser Massnahmen und aller Mahnungen hat Collin seine Verwirrung stiftende und skandalöse Tätigkeit nicht aufgegeben. In Wort und Schrift fährt er weiter, sogenannte «Abweichungen» der katholischen Kirche zu denunzieren: er spielt sich als Reformator auf und beruft Versammlungen und Konzile unter dem Namen Klemens XV.
Eine derartige schamlose Frechheit dürfte genügen, auch die Naiven und Leichtgläubigen aufzuklären, die bis jetzt ihm Vertrauen geschenkt und auch die materiellen Mittel für ihn bereitgestellt haben.
In jedem Fall scheint es opportun zu sein, diese Mitteilung zu veröffentlichen. Wir erinnern daran, dass Collin nicht nur für immer in den Laienstand zurückversetzt wurde. Ausserdem muss er, wenn er überhaupt im vollen Besitz seiner geistigen Fähigkeiten ist, wegen seiner offenen Empörung gegen den Papst nach den Vorschriften des Can. 2314 als exkommuniziert betrachtet werden.
Rom, am 14. Oktober 1963.

Sebastiano Masala, Notar

Auf Verlangen des Heiligen Offiziums wurde diese Bekanntmachung am 3. November 1963 auch in der «Semaine religieuse» der Diözese Nancy und Toul veröffentlicht, wo Collin seinen Wohnsitz hat.

Der KBV ist besser als sein Ruf

Der Kirchenbauverein des Bistums Basel hat nicht lauter Freunde. Trotzdem können wir wiederum auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die GV mit Rechnungsablage ist vorgesehen auf Dienstag, den 18. März 1969 in Olten. Einige Zahlen mögen aber heute schon eine weitere Öffentlichkeit interessieren. Schätzungsweise ist pro 1968 wieder eine Summe von einer halben Million Franken durch Bettelpredigten gesammelt worden. Für Gelder in Verwaltung konnten den verschiedenen Konto-Inhabern die Zinssumme von Fr. 124 000.– gutgeschrieben werden. Die Generalversammlung wird in der Lage sein den Betrag von Fr. 180 000.– an zirka 50 Pfarreien verteilen zu können. Allen Pfarreien, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, danken wir an dieser Stelle von Herzen für ihre Mitarbeit. Den wenigen noch abseitsstehenden «Abstinenten» wünschen wir gute Besserung im neuen Jahr, damit es uns möglich wird, alle Pfarreien zu diesem Werk katholischer Solidarität begrüssen zu können.

Der Präsident des KBVs
Felix Schmid, Domherr

Bistum Chur

Visitation und Religionsexamen im Engadin

Montag, 21. April: vormittags in Sils-Silvaplana und Maloja; nachmittags in St. Moritz und St. Moritz-Bad.
Dienstag, 22. April: vormittags in Pontresina und Zuoz; nachmittags in Celerina und Ardez.
Mittwoch, 23. April: vormittags in Zernez, Susch und Tarasp; nachmittags in Samedan und Scuol.
Donnerstag, 24. April: vormittags in Samnaun und Müstair; nachmittags in Valchava.

Visitation und Religionsexamen werden durch die bischöflichen Delegierten durchgeführt. Das Religionsexamen für die Firmlinge erstreckt sich über den Jahresstoff und über das hl. Sakrament der Firmung. Das Religionsexamen dauert pro Klasse ca. eine halbe Stunde. Bei einer kleineren Schulkinderzahl können mehrere Klassen zusammen geprüft werden. Der Ortspfarrer sorge für einen rationellen Examenplan.
Anlässlich der Visitation sollen alle Pfarrbücher, Ehedokumente und die Urkunden der Jahrzeitstiftungen bereitgehalten werden. Ebenso soll die revidierte Verwaltungsrechnung des Vorjahres vorliegen.

Nachtrag zu den Priesterjubiläen 1969

Wie wir nachträglich erfahren haben, kann dieses Jahr auch Pfarrer *Christoph Willi,* Brienz (GR), das Fest des diamantenen Priesterjubiläums begehen. Weihetag: 1. August 1909. Herzliche Gratulation!

Bischöfliche Kanzlei

Bistum St. Gallen

Neuordnung des Pfarrexamens

Für das Pfarrexamen gilt folgende Regelung:
1. Die immer notwendige theologische Weiterbildung bestimmt nicht mehr die Prüfungsfächer des Pfarrexamens. Sie soll vor allem durch Fortbildungskurse gefördert werden, deren Besuch für die Anwärter des Pfarrexamens weiterhin obligatorisch bleibt.

2. Der Stoff des Pfarrexamens wird von den konkreten Erfordernissen der Pfarreiführung her bestimmt. Die Kandidaten werden in folgenden Gebieten geprüft:

- Prinzipien der priesterlichen Zusammenarbeit in Pfarrei und Region
- Ziele und Mittel der Pfarreiseelsorge
- Gestaltung der Liturgie: Kenntnis der geltenden Bestimmungen und Bücher sowie des KGB
- Lehrpläne und Lehrmittel für Religions- und Bibelunterricht in den verschiedenen Schulstufen
- Stellung und Aufbau eines Pfarreirates
- Geschäftsordnung des Ordinariates
- Bestimmungen über die Notfirmung
- Wichtigste Bestimmungen des Eherechtes
- Weckung und Förderung von Priester- und Ordensberufen
- Ziel und Aufbau der wichtigsten katholischen Verbände und Organisationen
- Prinzipien des Ökumenismus, besonders Bestimmungen über die Mischehen und die ökumenischen Gottesdienste
- Pfarrei und Mission
- Verhältnis des Pfarrers zur Kirchgemeinde und Kirchenverwaltung, Stiftmessen, Opfer
- Ordnung des Konfessionsteils
- Verhältnis des Pfarrers zu Gemeinde- und Schulbehörden, politischen Parteien, Lehrern
- Führung von Pfarreikartei, Pfarreiarchiv, Pfarrbüchern, Pfarrblatt, Kirchenordnung
- Führung der Buchhaltung
- Abfassung eines Testamentes
- Möglichkeiten und Arbeitsweise von neutralen, sozialen Organisationen: Pro Infirmis, Pro Juventute, Stipendienwesen, Jugendschutz usw.

3. Die Vorbereitung soll in vermehrtem Mass durch Einführung durch den Ortspfarrer geschehen.

Einsetzungstaxen

Die in der Gebührenordnung der Diözesanstatuten vorgesehene Taxe für Bestallungsurkunden wird in Zukunft nicht mehr erhoben.

Vom Herrn abberufen

Pfarrer Alois Boog, Beinwil (Freiamt)

Als Pfarrer Alois Boog vor einigen Jahren einen Herzinfarkt erlitt, wusste er, dass der Tod an seiner Türe lauerte. Eine neue Herzkrise im vergangenen Sommer war für ihn eine ernste Mahnung, sich für den Heimgang bereit zu halten. Voll Todesahnung trat Pfarrer Boog am Morgen des 14. Dezember 1968 zum letztenmal an den Altar. Er wählte wohl absichtlich die Messfeier «Vom Leiden Christi» mit dem Tagesgebet: «Am Tag des Gerichtes lass uns zu Deiner Rechten stehen und die Worte vernehmen: Kommt ihr Gesegneten meines Vaters.» Die Teilnehmer an diesem Gottesdienst horchten auf, als sie die Worte des Schlussgebetes hörten: «Nach unserem Hinscheiden lass uns voll Freude eingehen durch das Tor des Paradieses.» Es war das letzte Gebet seines Lebens. Pfarrer Alois Boog feierte seine Totenmesse. Nach dem Friedensgruss, dem letzten Appell an das Trüpplein der Pfarreiangehörigen, welches das heilige Opfer mitfeierte, schritt er gemächlich und nachdenklich dem neuen Pfarrhaus zu, in das er im vergangenen Sommer übersiedelt war. Nach dem Frühstück begab er sich in sein Studierzimmer, um die eingegangene Post durchzusehen. Da sank er neben seinem Schreibtisch zu Boden. Der Kaplan eilte herbei und spendete dem Bewusstlosen die heilige Krankenölung. Nach der Salbung der Hände tat Pfarrer Boog einen tiefen Atemzug. Dann stand sein gutes Herz still. Das Leben eines frommen Priesters und grundgütigen Menschen war «vollbracht».
Die Trauer um den toten Pfarrer war echt und tief. Als die Leiche Alois Boogs am Vorabend der Beerdigung in der Kirche aufgebahrt wurde, strömte die ganze Pfarrfamilie zu einer eucharistischen Feier zusammen. Im offenen Sarg hielt Pfarrer Boog eine stumme, aber die eindrucksvollste Predigt seines Lebens. Nach der Feier nahmen alle Pfarreiangehörigen stummen Abschied von ihrem toten Pfarrer. Sie dankten ihm für seine Seelsorgerdienste, war er doch nach kurzer Kaplanenzeit während 29 Jahren Pfarrer und guter Hirte von Beinwil.
Zum Beerdigungsgottesdienst, am 18. Dezember, erschienen gegen hundert Priester. Dekan Johann Winiger, Merenschwand, entwarf in seinem Kanzelwort ein treffliches Lebensbild des Heimgegangenen. Alois Boog war am 13. Juli 1909 einer währschaften Bauernfamilie in Cham entsprossen. Nach den Gymnasialstudien in Einsiedeln genoss er die theologische Ausbildung an der Theologischen Fakultät im Priesterseminar zu Luzern und am Angelicum in Rom sowie im Ordinandenkurs in Solothurn. Am 7. Juli 1935 wurde er in der Kathedrale zu Solothurn zum Priester geweiht und feierte am 21. Juli in seiner Heimatkirche Cham die heilige Primiz. Nach kurzem Wirken als Vikar in Lenzburg (1935–1939) wurde er im Januar 1939 als Kaplan nach Beinwil gewählt, wo ihm die Kirchgemeinde nach dem Tod von Pfarrer Arnold Käppeli im Herbst des gleichen Jahres den Pfarrposten anbot. Der grundgütige und fromme Seelsorger fand rasch das Vertrauen des Pfarreivolkes, das ihn mit allen möglichen «Ämtli» überhäufte. Sein Optimismus war sprichwörtlich und wurde bloss gedämpft, als die Jahre der Krankheit begannen. Die Amtsbrüder des Kapitels Muri schätzten seine launige Frohnatur und seine herzliche Gastfreundschaft. Brüderlich vereint umstanden sie am Beerdigungstag in Konzelebration den Altar und anschliessend das Priestergrab, dessen Gestaltung er seinerzeit besorgt hatte. Alois Boog war als Pfarrer von Beinwil zugleich der Hüter des Grabes von Sankt Burkard. Er betrachtete es als eine Gunst, das Grab eines heiligen Pfarrers zu betreuen. Die Pflege und Förderung der Wallfahrt zum heiligen Burkard war ihm ein Herzensanliegen. Wer kann in der Zeit des Priestermangels ein besserer Fürbitter sein, als ein heiliger Pfarrer? Wohl hat Sankt Burkard vor 800 Jahren gelebt. Dennoch passt er, immer mit Kelch und Hostie im Priestergewand dargestellt, wie kaum ein anderer Heiliger in die nachkonziliare Zeit. Die Wallfahrt zum Grab des heiligen Pfarrers Burkard ist nicht «passé». Das bezeugen die vielen Priesterkapitel, die in der Sommerszeit auf ihren Ausflügen in Beinwil einen Halt einschalten. Alois Boog hat als Pfarrer und Wallfahrtspriester ein kostbares Erbe übernommen und treu gehütet, bis er «durch das Tor des Paradieses» in die ewige Heimat eingehen durfte.

Marin Andermatt

Unsere Leser schreiben

Schwester Stella – eine Warnung für Klöster

(Zuschrift einer Klosterfrau)

Der sehr betrübliche Zürcher «Hexenprozess» veranlasst mich, auf einen Punkt in dieser Angelegenheit hinzuweisen, der – nicht nur in diesem Fall, sondern überhaupt – einmal beachtet werden sollte. (Vielleicht wurde bei einer Voruntersuchung darüber gesprochen?) Mir scheint, der ganze Prozess habe mit «Sektenwesen» wenig zu tun und im Grund läge die Ursache (um nicht Schuld zu sagen), dass es zu all den Ungeheuerlichkeiten kommen konnte, in der Unklugheit, Leichtgläubigkeit und Wundersucht der Vorgesetzten jener Schwester Stella. Wie man vernahm, hat Schwester Stella 18 000 Seiten «Heilandsbotschaften» (!) aufgeschrieben. Wo gibt es ein Kloster, hinter dessen Mauern eine solche Unsumme von Aufzeichnungen gemacht werden könnte ohne Wissen oder Erlaubnis der Vorgesetzten? Wer hat die Schwester dazu ermuntert und ihr die nötige Zeit gegeben? Ganz abgesehen von diesem konkreten Fall, den man genauer kennen müsste, um ihn beurteilen zu können, wäre es notwendig, Klostervorgesetzte, Spirituale und Beichtväter – ohne Zweifel lauter sehr wohlmeinende Menschen – auf eine Gefahr hinzuweisen, die im Kloster besteht.
Es gibt Religiosen, meistens sind es jüngere Glieder der Gemeinschaft, die irgendwie ver-

sagen; sei es, dass sie nicht genügend auf ihren Beruf vorbereitet wurden, dass es an angemessener Ausbildung gefehlt hat, oder dass sie am verkehrten Platz eingesetzt wurden: sie haben das Gefühl, nicht genügend zur Geltung zu kommen und versuchen, unbewusst vielleicht, auf andere Weise beachtet zu werden. Sie werden kränklich. Obwohl der Arzt nichts Ernsthaftes feststellen kann, verstärkt sich das Leiden und man überlegt sich, ob es sich hier nicht um ein geheimnisvolles Sühneleiden handeln könne. Die Person findet Mitleid bei den Vorgesetzten, erregt ihr Interesse und findet Verständnis; vielleicht – und das ist das Schlimmste! – äussert auch ein Oberer, eine Oberin, vor dem Patienten die Vermutung, das Leiden könne übernatürlicher Art sein. (Der geheime Wunsch, eine begnadete Seele im Haus zu beherbergen, ist nicht selten.) Nun wird die Person genau beobachtet, sie hat jede ihrer Regungen mitzuteilen und, um nicht nur körperliche Leiden zu haben, kommen seelische hinzu (sie hat ja soviel Zeit!). Sie beginnt, sich vor dem Teufel zu fürchten, den sie in jeder dunklen Ecke vermutet und schliesslich auch «sieht», sie hört Stimmen aus dem Jenseits und hat «Visionen». All dies muss sie im Gehorsam aufzeichnen oder wenigstens dem Obern oder Beichtvater mitteilen, die oft leichtgläubig und wunderbereit all diese Dinge für echt halten . . .

Einmal in diesem Fahrwasser, kann die Person auch nicht mehr zurück – sie hat sich dermassen in ihre Rolle hineingesteigert, dass sie weitermachen muss, bis sie selbst daran glaubt, eine interessante Ausnahmestellung im Hause einzunehmen: endlich kommt sie zur Geltung, sie beschäftigt den Geist der Vorgesetzten und hat nun, was sie brauchte. Still, bescheiden und glücklich leidet sie weiter, allen zur Erbauung. Zu arbeiten braucht sie nicht; sie hat ihren Beruf darin, zu leiden und aufzuschreiben, was sie im Verborgenen «hört» oder «sieht» und ermahnt vielleicht die ganze übrige Welt zu Gebet und Busse: «Heilandsbotschaften an die Welt», die meistens zu Anfang nichts anderes sagen, als wir durch Unterricht und Kirche schon wissen. Sie beginnen so harmlos! . . . Es läge mir fern, solche Vorgänge so genau zu beschreiben, wenn ich nicht selbst einen solchen Fall beobachtet hätte, und deshalb möchte ich davor warnen. – (Sicher gibt es echte Begnadete im Kloster wie in der «Welt», echte Mystiker; nur reden diese nicht über ihre Erlebnisse, bevor diese nicht völlig unbeabsichtigt ans Licht treten. Man erkennt solche Begnadete «an den Früchten» – oft erst nach Jahren!)

Kommen nun religiöse Fanatiker, denen die Kirche nicht fromm genug ist und die sich für Besonderheiten auserwählt halten, in Kontakt mit einer oben skizzierten Person, so ist der Bund schnell geschlossen. Sie steigern sich nun gemeinsam ins «übernatürliche» Leben hinein, sehen gemeinsam den Teufel und wollen ihn bekämpfen bei Leuten, die ihrer Denkweise nicht huldigen. Wie das enden kann, haben wir ja aus dem Prozess erfahren.

Nicht nur das Sektenwesen ist zu bekämpfen, sondern ebensosehr Wundersucht, Neugierde und Geltungstrieb. Jedem, der sich in der Religion nicht mit «Schwarzbrot», mit dem nor malen Brot des Alltags begnügt, sollte man auf die Finger schauen. Vor allem aber sollten wir den Herrn bitten um erleuchtete und kluge, mit Menschenkenntnis ausgestattete Vorgesetzte.

(Dieser Leserbrief wurde uns durch Bischof Anton Hänggi vermittelt, dem Name und Adresse der Verfasserin bekannt sind. Red.)

Neue Bücher

Pöldinger, Walter: Die Abschätzung der Suizidalität. Eine medizinisch-psychologische und medizinisch-soziologische Studie. Bern, Verlag Hans Huber, 1968. 142 Seiten.

Dass Suizid und überhaupt Selbstmordanwandlungen bei depressiven Verstimmungen – es gibt derartige Verstimmungen von psychologisch wichtiger Verschiedenheit – leider häufig vorkommen, ist allbekannt. (Nebenbei gesagt, wäre eine Untersuchung von Interesse, ob sie auch im Leben ohne eine solche Verstimmung vorkommen oder ob so etwas nur in der Dichtung und im Theater uns vorgemacht wird). Nun ist natürlich nicht jeder Depressive auch suizidgefährdet, und es wäre darum wichtig an Hand irgendwelcher Merkmale zu erfahren, wer gefährdet ist und wer nicht. In den zahlreichen Büchern über Selbstmord nimmt denn auch die Suche nach solchen Merkmalen nach statistischer und klinischer Methode einen grossen Raum ein. Ein Masstab konnte aber nie gefunden werden, was nicht zu verwundern ist, denn depressive Verstimmung ist zweifellos etwas Psychisches und Psychisches hat nicht Quantität, sondern Qualität, und Qualität kann nicht gemessen, sondern muss geschätzt werden, was übrigens ebenso genau sein kann wie das Messen. Deshalb gebraucht *Pöldinger* mit gutem Grund das Wort «Abschätzung» im Titel; er hätte sogar das «Ab» weglassen können. Das Buch hat nun den Vorteil, dass es nicht bloss auf Statistik, sondern auch auf klinischer und psychopathologischer Untersuchung beruht, weil es die wegen Suizidgefahr oder eines misslungenen Versuchs in die Basler Psychiatrische Klinik Friedmatt eingewiesenen Patienten erfasst. Der Nachteil ist leider, dass die nicht in die Klinik eingewiesenen oder gar verheimlichten Fälle bei einer klimatischen Untersuchung ausscheiden. In einer Stadt wie Basel mögen sie in der Minderzahl sein, in ländlichen Verhältnissen wären sie, dem Eindruck nach nur, weit in der Mehrzahl. Aber dies ist leider unvermeidlich. Pöldinger bleibt aber auch an Hand zahlreicher Statistiken, Tabellen und Berechnungen, die für den Leser nicht immer leicht zu lesen und zu deuten sind, kritisch gegenüber einem «Mass». Auch die gegen hundert Fragen, mit denen in Amerika, dem klassischen Land der Fragebogen-Wissenschaft, die «Tiefe der Depression» gemessen werden soll, führen zu keinem Mass. Der Fragebogen erscheint einem Hiesigen aber auch reichlich naiv, lässt sich doch aus den Antworten nicht einmal entnehmen, ob es sich jeweils um echt motivierte, reaktive seelische Trauer oder um unmotivierte, vitale Verstimmung, allenfalls mit nachträglich falscher Motivierung, handelt, was beides etwas psychisch recht ungleiches ist. Es dürfte auch für die Suizidgefahr von verschiedener Bedeutung sein: vielleicht – mehr als ein «vielleicht» sei nicht gewagt – grössere Gefahr für misslingende Versuche bei motivierter Trauer und grössere Gefahr für ernstlich gewollte und gelingenden Selbstmord bei unmotivierter melancholischer und besonders auch schizophrener Verstimmung. Viel besser ist die von Pöldinger selbst ausgearbeitete Risikoliste, die auch den in alten Büchern schon genannten Erfahrungen entspricht. Sie wird auch dem Seelsorger sehr willkommen sein. Aber der Verfasser fügt mit Recht bei, dass es auch da immer noch auf die Lebensumstände, die Mitlebenden und überhaupt die Person des Gefährdeten ankommt, ob die Gefahr geringer oder grösser eingeschätzt werden muss.

Jakob Wyrsch

Lehmann, Michael: Im Grenzland der Kirchen. Der Standort der katholischen und der orthodoxen Theologie. Eine Übersicht. Wien, Herold-Verlag, 1967, 126 Seiten.

Der Verfasser behandelt in seiner knappen und auf das Wesentliche ausgerichteten Übersicht: ekklesiologische, eschatologische, mariologische, eucharistische und pneumatologische Fragen. Die lehramtlichen und fachkundigen Glaubensaussagen werden zu einer ersten Orientierung zusammengefasst. In zahlreichen Anmerkungen findet der Leser die Quellen, die ihn zum weitern Studium der einschlägigen Fragen anregen. Eine ausgezeichnete Einführung in den Standort der katholischen und der orthodoxen Theologie.

Johann Baptist Villiger

Marella, Kardinal Paolo – Mörsdof, Klaus – Müller, Wolfgang – Rahner, Karl: Über das bischöfliche Amt. Veröffentlichungen der katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, Nr. 4, 1966, Karlsruhe, Badnia Verlag, 84 Seiten.

In dieser Schrift sind die anlässlich des 60. Geburtstages von Erzbischof DDr. Hermann Schäufele gehaltenen Vorträge veröffentlicht. Kardinal Marella, Präsident der Konzilskommission für die Bischöfe, legt den Inhalt des dritten Kapitels der Kirchenkonstitution und des Dekretes über das Hirtenamt der Bischöfe vor. In einzelnen Aussagen, z. B. über die Lehrentwicklung, der Ansicht, dass Direktorien eine fast konziliare Autorität haben, der päpstlichen Legaten bei Bischofskonferenzen werden wohl nicht alle Leser seine Meinung teilen. Das Referat von Mörsdorf, Primat und Kollegialität nach dem Konzil, befasst sich mit dem Wesen des Bischofskollegiums, der Möglichkeit der kollegialen Handlung, der Frage des Subjektes der Höchstgewalt in der Kirche, wobei vor allem die

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.
Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Überlegungen über die Möglichkeiten und Grenzen der Handlungen juristischer Personen im Gegensatz zu physischen Personen von Interesse sind. Müller befasst sich als Historiker mit der Rezeption des Tridentinums in Südwestdeutschland, wobei auch die Diözesen Konstanz, Basel und Chur mitberücksichtigt sind. Mit grossem Interesse lesen wir heute diese Abschnitte der Geschichte in der Zeit nach dem Tridentinum. Schliesslich legt Karl Rahner – wie immer – sehr lesenswerte Überlegungen über den Sinn der kirchlichen Hierarchie vor. Er verleiht damit den Referaten die Sicht der dogmatischen Tiefe.

Ivo Fürer

Susman, Margarete: Das Buch Hiob und das Schicksal des jüdischen Volkes. Freiburg, Herder, 1968, 238 Seiten.

Das Buch von Margarete Susman ist im Jahre 1946 erschienen und 1948 neu aufgelegt worden. Es fand aber damals umständehalber wenig Beachtung. Da unterdessen die Verhältnisse sich ernstlich verschoben haben, bemühen sich Heinrich Schlier und Hermann Levin Goldschmidt mit Erfolg, seine unveränderte Neuauflage zu begründen und in sie einzuführen. In der Tat zeigt die Verfasserin mit tief menschlichem und künstlerischem Verständnis das Problem des Buches Job ganz ergriffen auf und führt dann in verschiedenen Kapiteln den Vergleich mit dem Volke Israel und seinem Schicksal vom Ursprung her über Schuld, Verfolgung, Zionismus, Ringen, Schöpfung zur Hoffnung durch. So anspruchsvoll die Ausführungen sind, so betroffen ist der Leser vom Bild der israelitischen Seele, die durch alles Leid hindurch Gott zu verstehen und trotz der Ablehnung Christi mit den Christen verständnisvoll Front gegen den Atheismus zu bilden sucht.

Barnabas Steiert

Beermann, Cornelia: Ein Wagnis, Medizin und Seelsorge helfen dem Menschen. Basel, Reinhardt Verlag, 1967, 133 Seiten.

Eine Kinderärztin erlebt in ihrer Praxis, dass Krankheit tiefere, seelische Ursachen haben kann. In jahrelangen Arbeitsgemeinschaften mit Kollegen und Priestern sucht sie die verborgenen, oft unbewussten zwischenmenschlichen Probleme zu erkennen und vermutet in ihnen die eigentliche Ursache vieler Erkrankungen. Das Buch ist ungemein lebensnah geschrieben. Es deckt viele Probleme des Alltagslebens auf und hilft so weitgehend zur Selbsterkenntnis. Die Tatsache, dass jeder Mensch seinem Mitmenschen Schaden zufügen kann nur allein durch sein persönliches Verhalten, lässt aufhorchen. Die ungeheure Verantwortung dem Mitmenschen gegenüber wird klar herausgearbeitet und zeigt uns, wo eigentlich das wahre, christliche Apostolat liegt! Ob die vielen Bibelstellen immer richtig angewendet sind? Man darf hier wohl manchen theologisch ungeschickten Schritt übersehen! Das grosse Anliegen, das hier ausgesprochen wird, ist wichtig und geht alle an. Eine Verhaltenslehre in besonderer Form! Dieses Buch sollte viel gelesen werden. Es macht einem die Augen auf für die täglichen Aufgaben am Nächsten.

Margit Gensch OP

Mitarbeiter dieser Nummer

Marin Andermatt, Pfarrer, 5637 Beinwil (Freiamt).

Dr. Walter von Arx, Salesianum, Av. du Moléson 30, 1700 Freiburg

P. Josef Bruhin, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Kurt Kretz, Kaplan, 9443 Widnau SG

Dr. P. Hubert Sidler OFMCap., Kapuzinerkloster, 6210 Sursee;

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, 7000 Chur

Lic. theol. Robert Trottmann, Leiter des liturgischen Instituts, Gartenstrasse 26, 8002 Zürich

Kurse und Tagungen

Gemeinschaftsexerzitien

«Mondo migliore» – Dienst an der Einheit
Vom 13. bis 19. April 1969 im Hotel Paxmontana, Flüeli-Ranft. Eingeladen sind alle, Priester und Laien, die eine Hilfe zu besserem Zusammenleben und Zusammenarbeiten aus dem Geist des Zweiten Vatikanums in Familie, Kloster, Betrieb und Pfarrei erwarten. Leiter des Kurses: Pfarrer Leo Schmid, Oeschgen, und P. Hildebrand Urdl, OMCap., Klagenfurt. Anmeldungen nimmt das Hotel Paxmontana, 6073 *Flüeli-Ranft,* entgegen.

Kurs für Missionare

Das Katechetische Institut der Theologischen Fakultät Luzern organisiert in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Katholischen Missionsrat zum dritten Mal den Kurs für Missionare vom 14. April bis 20. Juni 1969. Er ist in erster Linie gedacht für neu ausreisende Patres, Brüder, Schwestern. Es hat sich aber gezeigt, dass auch Urlauber-Missionare daraus Gewinn ziehen und mit ihrer Erfahrung die Diskussion bereichern. Die Vorlesungen erstrecken sich über Missionstheologie und -spiritualität, Missionspastoral, Ethnologie, Katechetik, psychologisch-pädagogische Fragen, Tropenmedizin usw. Ausführliche Programme sind erhältlich bei: Katechetisches Institut, Hirschmattstrasse 25, 6000 Luzern.

Eger, Josef

Der Kreuzweg unseres Herrn und seiner Kirche

Wege und Weisen einer Wiederbelebung der Kreuzwegandacht.
206 Seiten, Paperback, Fr. 14.85

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN AM RHEIN

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken seit 1367

Kirchenfenster und Vorfenster
Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

TURMUHREN

Neuanlagen
in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen
sämtlicher Systeme

Serviceverträge
zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT
Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86

Spottbillig Luxus-Fernseher

Privat verkauft nur an Privat dringend umständehalber Panorama-Grossbild-Fernseher Mod. de Luxe, Weltmarke, wie neu (jede Garantie), wunderbares Bild, eleg. Nussbaum, viele und letzte Schikanen, Automatik usw., mit grosser und neuester Farbfernseh-Antenne, bei sofortigem Kauf Schleuderpreis, bar nur Fr. 585.— statt ca. 1300.— (evtl. Altertümer an Zahlung). Nur sofort. Seriöse Eilofferten an Chiffre OFA 816 Zd Orell Füssli-Annoncen AG, 6000 Luzern

Osterkerzenleuchter

aus Schmiedeisen, Bronze, Messing
– schlichte, neuzeitliche Formen
– reichhaltige Auswahl

Bitte verlangen Sie ein ausführliches Angebot mit Abbildungen!

Preisgünstig abzugeben

Turmraffel: Holz, 100 cm hoch, 50 cm breit, leichte Bedienung

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

ROM

4 Tage mit Flug Fr. 245.–

Zusammen mit einem befreundeten Reisebüro in Zürich führen wir aussergewöhnlich vorteilhafte Flugreisen nach Rom durch. In obigem Preis sind inbegriffen: Flug, Transfert in Rom, zwei grosse Stadtrundfahrten, Besuch der Vatikanischen Museen, Zimmer/Frühstück in sehr guten Pensionen im Zentrum, Reiseleitung, Service.

Kunst-/Studienreisen 4 Tage Fr. 330.–

Unter der bewährten Führung von **Dr. Hans Huber,** Baden. Das Programm umfasst Flug, Transferts und Flughafentaxen in Zürich und Rom, Vollpension, vier grosse Stadtrundfahrten, Reiseleitung, Service.

Daten: April: 3., 7., 10., 14.; Mai: 15., 19., 22., 26., 29.; Sept: 8., 11., 15., 18., 22.

Wenn Sie mit Ihrer Pfarrei reisen wollen, offerieren wir Ihnen gerne Spezialangebote, zum Beispiel nur den Flug, oder auch Carfahrten.

Verlangen Sie bitte Detailprogramme bei der Reise- und Feriengenossenschaft der christlichen Sozialbewegung der Schweiz:

ORBIS-REISEN

6000 **Luzern** Zentralstrasse 18, (041) 22 24 24
9001 **St. Gallen** Bahnhofplatz 1, (071) 22 21 33

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Karwochen-liturgie

- Liturgische Übersichtstabellen für sämtliche Feiern der Karwoche
- Matthäus- und Johannespassion, deutsch, in flüssiger Text- und Melodieführung
- Gebetstafel zur Weihe von Osterfeuer und Osterkerze, deutsch
- Karfreitagsraffeln, Holz
- Exsultet, deutsch

und vieles andere mehr!
vom Fachgeschäft:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/22 33 18

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Gesucht

Ferienkolonie

für Sommer 1969

Nähere Auskunft erteilt: **Gemeindevorstand, 7499 Surava**
Tel. (081) 71 11 82

Stadtgemeinde und kath. Pfarramt Brig suchen einen

Musikdirektor

zur Leitung des gesamten musikalischen Lebens des Städtchens, insbesondere Leitung des Kirchenchors, Musikunterricht an den Primarschulen, Leitung des Männerchors, Leitung und Förderung des Instrumentalunterrichts, etc.

Über Pflichtenheft und Anstellungsbedingungen orientiert die Gemeindekanzlei Brig (Tel. 028 3 16 29).

Anmeldung mit Bildungsnachweis, Zeugnissen und Referenzen sind bis 15. Mai 1969 zur richten an:
Stadtgemeinde Brig, 3900 Brig.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

LEONARDO
Unterhaltung
für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w

Reußbühl LU
Tel (041) 22 39 95

Barock-Kandelaber

Holz, Höhe 170 cm; würde sich gut für die Osterkerze eignen.

Verlangen Sie bitte unverbindlich Vorführung über Telefon (062) 71 34 23

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

RÄBER

Elmar Gruber, Arbeitshilfen für die Vorbereitung der Erstkommunion

In diesem Buch werden klare Wegweisungen und Handhaben für den Katecheten geboten.

Es ist eine praktische und konkrete Hilfe für die Hinführung der Kinder zur Erstkommunion.

Ich bestelle: «Gruber, Arbeitshilfen für die Vorbereitung der Erstkommunion.» Kartoniert Fr. 9.40

Name:

Adresse:

Bitte senden an Räber AG. Buchhandlungen, 6002 Luzern

K. G. Rey

Zur Psychologie des Priesterberufes

Das Mutterbild des Priesters

Über die Mutterbindung bei katholischen Theologen ist schon viel gemutmasst worden. Doch erst die vorliegende Arbeit hat dieses Thema wissenschaftlich genau untersucht. Auch wenn die Zahl der Versuchspersonen nicht überaus gross war, sind die Untersuchungsergebnisse doch deutlich, dass fortan von einem für Theologen typischen Mutterkomplex gesprochen werden kann. Und selbst wenn auf Grund weiterer Untersuchungen «die Ergebnisse der Arbeit von Rey noch modifiziert werden sollten, kann dennoch die Feststellung eines besonderen und übermässig ausgeprägten Mutterkomplexes bei den heutigen katholischen Theologen kaum noch umgestürzt werden» (Josef Rudin).

Vor einem Jahrzehnt noch wurde die Untersuchung von Jakob Crottogini über Werden und Krise des Priesterberufes durch massgebende kirchliche Stellen an der Verbreitung gehindert. Wenn der Verlag wieder mit einer Forschungsarbeit aus dem Gebiet der Persönlichkeitspsychologie katholischer Theologen an die Öffentlichkeit tritt, hat das zwei Gründe. Einerseits hat die neuere Entwicklung in der katholischen Kirche ermöglicht, auch heikle Fragen vorurteilslos und offen zu diskutieren. Anderseits wird heute die Notwendigkeit anerkannt, im Gespräch über die Autoritäts- und Zölibatskrise auch dem Psychologen das Wort zu erteilen.

Diese Untersuchung ist zunächst ein gewichtiger Beitrag zur Frage der Erziehung des Priesternachwuchses. Nicht weniger wichtig ist sie für das konkrete Leben der kirchlichen Gemeinschaft überhaupt. Denn die Rückwirkung muttergebundener Amtsträger auf das Verhalten der Mutter Kirche hat bekanntlich nicht nur gesunde Auswirkungen.

144 Seiten. Kartoniert. Fr. 14.80

(Auf Postkarte kleben und mit 20 Rp. frankieren)

Bestellschein

Ich bestelle aus dem Benziger Verlag, Bellerivestrasse 3, 8008 Zürich, durch die Buchhandlung

K. G. Rey, Das Mutterbild des Priesters

Vorname

Name

Strasse

Ort

Soeben erschienen bei

Benziger